

# Das Geschlecht der Herren von Neideck bis um 1500

VON WALTHER LUDWIG

Das Geschlecht der Herren von Neideck, das von Engelhard I., genannt 1215 bis 1234, in zwölf Generationen bis zu Hans Sigmund († 1588) blühte<sup>1</sup>, nannte sich nach der wohl zu Anfang des 13. Jahrhunderts erbauten Burg Neideck, die im heutigen, etwa zwei Kilometer von Langenbeutungen entfernten Weiler Neudeck auf einem nach drei Seiten abfallenden, auf einer Seite an die Hochebene angeschlossenen Hügel stand. Mehr als drei Viertel der Burg mit dem dazugehörenden Anteil am Dorf Langenbeutungen (damals zwei Dörfer, Beutungen und Weyer genannt) verloren die Herren von Neideck jedoch schon zwischen 1326 und 1425 an die Herren von Hohenlohe. Kraft II. gelang es bereits, die Hälfte der Burg mit Zubehör in den Jahren 1330, 1334 und 1335 für insgesamt 640 Pfund Heller zu erwerben<sup>2</sup>. Sein Sohn Kraft III. fügte 1346 einen weiteren Teil der Burg (das dritte Viertel?) für nur 22 Pfund hinzu<sup>3</sup>, und dessen Sohn Albrecht I. konnte 1412 bis 1425 weitere

1 Eine Darstellung der jüngeren Generationen findet sich bei *J. G. Biedermann*: Geschlechts-Register der ... Ritterschaft, Ort Gebürg. 1747. Taf. 341: Von denen Ausgestorbenen Herren von Neideck. Die älteren Generationen untersuchte zuletzt *H. Bauer*: Die Herren von Neideck und Maiefels. In: *WFr* 7 (1865/67) S. 499ff. Vgl. dazu auch *WFr* 8 (1868/70) S. 394ff. (Im folgenden zitiert: *Bauer I*, *Bauer II*.) In den Aufstellungen von *Bauer* und *Biedermann* zählt man zusammen fünfzehn Generationen. Diese Darstellungen sind jedoch trotz der wertvollen Angaben, die sie enthalten, in wichtigen Teilen falsch und irreführend und trotz des Generationsüberschusses auch lückenhaft. Für die Zeit bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts sucht die nachstehende Arbeit einen Ersatz zu leisten. Soweit ihr ungedrucktes Material zugrundeliegt, befindet es sich im HStA Stuttgart, im Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein (HZA), im StA Ludwigsburg und in der Landesbibliothek Darmstadt.

2 Burg und Zubehör waren als löwensteinisches Lehen, wie nachher gezeigt werden wird, bei Ritter Berchtold I. von Neideck, genannt 1303–1317, noch in einer Hand. Nach seinem vor 1326 erfolgten Tod wurde der Besitz jedoch unter seine vier Söhne Konrad III., Engelhard IV., Hermann und Berchtold II. aufgeteilt. Die Verkäufe an das Haus Hohenlohe begannen 1330, als der Edelknecht Engelhard IV. seinen Teil der Burg Neideck um 70 Pfund Heller »auf Wiederlassung« an Kraft von Hohenlohe veräußerte (HZA GA. LVII 2). Derselbe hatte bereits 1326 einen Teil der Burg mit Zubehör an seinen Schwiegervater Konrad von Helmstadt (Ritter, genannt 1296–1335) um 120 Pfund Heller verkauft (HZA GA. LVII 1), welcher ihn seinerseits 1335 um 210 Pfund Heller an Kraft von Hohenlohe abgab (HZA GA. LVII 6). Kurz zuvor, 1334, hatte Engelhards Bruder, der Edelknecht Konrad III. von Neideck, seinen von seinem Vater ererbten Teil der Burg mit Zubehör um 360 Pfund Heller gleichfalls an Kraft von Hohenlohe verkauft (HZA GA. LVII 4). Ein früherer Kaufbrief, in dem Konrad III. seinen Teil der Burg Neideck und Zubehör, gelegen in der Mark zu Neideck, zu Weyer und zu Beutungen, 1332 um 300 Pfund Heller an Kraft von Hohenlohe verkaufte, scheint nicht zur Ausführung gekommen zu sein; damals hatte Konrad III. den Teil der Burg, den er bereits um 50 Pfund Heller auf Wiederzulassung an seinen Bruder Hermann verkauft hatte, von dem Kaufvertrag ausgenommen (HZA GA. LVII 3). 1338 erhielt Kraft II. von Hohenlohe von Graf Nicolaus von Löwenstein einen Eignungsbrief über die von ihm gekauften Teile – es waren jetzt zwei Viertel, die damit aus der früheren Lehensabhängigkeit von der Grafschaft Löwenstein befreit wurden (HZA GA. LVII 7).

3 Bereits Kraft II. von Hohenlohe hatte beabsichtigt, ein drittes Viertel von Berchtold II. von Neideck zu erwerben. Dazu hatte er sich von Graf Nicolaus von Löwenstein 1338 freie Hand geben lassen, der ihm in dem erwähnten Eignungsbrief zusichert, daß er, falls »Berchtold von Nydekke oder sin erben einen Teil der Vesten wolte verkaufen«, mit einer Erwerbung durch Kraft von Hohenlohe oder seine Erben einverstanden sei. Erst Kraft III. erreichte dieses Ziel. 1346 verkaufen Berchtold (III.) und Simunt, Gebrüder, Edelknechte von Neideck, an ihren gnädigen Herrn, Herrn Kraft von Hohenlohe, ihren Teil am Steinhaus mit allen Rechten, gelegen in der Burg zu Neideck bei dem Tor, ein gräflich löwensteinisches

Rechte und Ansprüche in der Burg Neideck und in Beutingen teils käuflich, teils infolge einer erfolgreich bestandenen Fehde an sich bringen<sup>4</sup>. Den Rest<sup>5</sup> behielten die Herren von Neideck bis zu ihrem Aussterben im Mannesstamm. Ihr Anteil fiel 1588 als erledigtes Lehen der Grafschaft Löwenstein an Herzog Ludwig von Württemberg, der den heimgefallenen Teil der Burg Neideck und der Dörfer Beutingen und Weyer mit Vogteien, Gericht, Wäldern, Weiden und Zubehör 1591 an Graf Philipp von Hohenlohe-Neuenstein für nicht weniger als 17000 fl. verkaufte<sup>6</sup>.

Heute ist von der Burg nichts mehr zu sehen. Der Hügel ist mit Bauernhöfen bebaut. Nur noch die Bezeichnung Schloßbuckel erinnert an sie. Letzte Mauerreste der Burg, die in der Öhringer Oberamtsbeschreibung von 1865 noch erwähnt werden, sollen 1871 für den Bau der noch bestehenden Friedhofsmauer von Langenbeutingen benützt worden sein<sup>7</sup>.

Der älteste Namensträger, Engelhard I. (\* um 1190/95, † nach 1234), war wohl der Erbauer der Burg<sup>8</sup>. Es ist bekannt, daß er sich öfters in der Umgebung der

Lehen, um 22 Pfund Heller (HZA GA. LVII 8). Der niedere Betrag ist auffallend. Entweder waren die beiden jungen Brüder nach dem Tod ihres Vaters Berthold II. in einer besonders schwachen Verhandlungsposition oder es handelt sich nicht um ein volles Viertel von Burg und zugehörigen Dörfern. Nur das Viertel, das Hermann von Berchtold I. geerbt hatte, ist jedenfalls nicht in die Verkäufe der Jahre 1326–1346 einbezogen worden.

4 Albrecht I. von Hohenlohe ließ sich zunächst 1408 von Graf Heinrich von Löwenstein einen Eignungsbrief über »solche dry Teile (von Burg Neideck und Zubehör), die sie (die Hohenlohe) haben«, ausstellen (HZA GA. LVII 13), eine Bestätigung und Erweiterung des Eignungsbriefes von 1338. Die genannten drei Teile müssen wohl als drei Viertel verstanden werden, da es sich insgesamt um vier Kaufakte handelte. 1412 kaufte Albrecht dann ein den Neideckern bereits entfremdetes Teil: Dietrich Billung, Bürger zu Speyer, und seine Frau Alhuse von Neuenstein, Tochter des verstorbenen Contz von Neuenstein, verkauften um 240 fl. Güter und Gülten zu Beutingen und den dritten Teil des Gerichts daselbst (HZA GA. LVII 14, 15). Der Besitz stammte von Contz von Neuenstein, der wohl durch eine neideckische Mutter dazu gekommen war (vgl. dazu Anm. 103). Danach verzichtete Hans I. von Neideck 1425 gegenüber Albrecht auf alle seine (unbestimmt großen) Ansprüche und Rechte auf Neideck, Weyer und Beutingen und auf den Kirchensatz zu Adelsheim (s. Anm. 97), und im gleichen Jahr verzichtete auch Konrad VI. von Neideck nach »Spänen« mit Albrecht von Hohenlohe auf seine (gleichfalls unbestimmt großen) Rechte an der Feste Neideck und dem Dorf Beutingen und verspricht fünf Jahre lang Albrecht von Hohenlohe Dienst zu tun, wogegen dieser auf alle Untertanen Konrads verzichtet (s. Anm. 90).

5 1453 tut der hohenlohische Amtmann Zeisolf von Adelsheim seinen »Schwegern« Engelhard und Albrecht von Neideck kund, daß die Herren von Neideck an Vogtei und Gericht zu Beutingen allein den vierten Teil haben (HZA GA. LVII 20). 1457 belehnt Kurfürst Friedrich I. von der Pfalz als Herr der Grafschaft Löwenstein Albrecht von Neideck für sich und als Träger für seine Brudersöhne mit einem Sechstel der Burg Neideck und der Dörfer Beutingen und Weyer (s. Anm. 66). Ein neideckisches Zinsbuch, angelegt 1450 und erneuert für Eberhard und Diether von Neideck 1480 (s. Anm. 76), zeigt den damaligen Besitz.

6 Eine Abschrift der Verkaufsurkunde und ein ausführlicher Bericht über die damit zusammenhängenden Vorgänge und den Übergang dieses letzten Teils von Neideck mit Zubehör von Württemberg an Hohenlohe findet sich im HZA, Sammlung Albrecht, Fasz. v. Neudeck.

7 Vgl. OAB Öhringen S. 262. Die übrigen Angaben nach einer 1980 vorgenommenen Ortsbesichtigung und mündlichen Auskünften ebd.

8 Der Name Nidecke/Nidegge (= Neideck) wurde im Mittelalter öfters Burgen gegeben. Bekannt sind auch die Burgen N(e)ideck im Bambergischen bei Muggendorf, bei Wangen im Allgäu, bei Niederhaslach im Unterelsaß (dazu A. v. Chamisso's Ballade »Riesenspielzeug«: »Burg Nideck ist im Elsaß der Sage wohlbekannt . . .«) und bei Laibach in Unter-Krain. »Nid« hat dabei nicht die Bedeutung von Neid im Sinne von Mißgunst, sondern die alte Bedeutung »Eifer im Kampf, Kampfungestüm« (vgl. *Grimm: Deutsches Wörterbuch*. Bd. 7. S. 550f.). In der Neuzeit wurde die Bezeichnung Neideck öfters in Neudeck verändert – vielleicht weil die Bedeutung des Wortes nicht mehr verstanden wurde.

Hohenstaufen aufhielt. Er befand sich 1220 in Worms, als Ludwig, Pfalzgraf am Rhein und Herzog von Bayern, in Anwesenheit des Königs Friedrich II. eine Schenkung des Grafen von Leiningen bestätigte, war 1226 Urkundenzeuge König Heinrichs (VII.) in Würzburg, 1229 ebenso in Boppard, 1230 in Gelnhausen und 1231 an unbekanntem Ort (betreffend den Reichsdienstmann Konrad von Weinsberg; er selbst wurde aufgeführt zwischen den Reichsdienstmännern Ludwig von Schüpf und Ludwig von Limpurg). Er begleitete 1234 Kaiser Friedrich II. in Italien; damals bezeugte er in Foggia eine kaiserliche Urkunde zugunsten des Bischofs von Eichstätt nach dem Erzbischof von Mainz, dem Bischof von Bamberg, dem Markgrafen Hermann von Baden, dem Grafen Hermann von Ortenburg und dem Ritter Albert von Endsee<sup>9</sup>. Aus diesen Bezeugungen und aus dem Umstand, daß die namengebenden Besitzungen der Neideck zwischen Weinsberg und Öhringen von ehemals hohenstaufischen Besitzungen eingeschlossen sind, sowie auch daraus, daß der Sohn Engelhards I., Gottfried I. von Neideck, 1277 ausdrücklich *ministerialis aulae imperialis* genannt wird, hat man mit Recht geschlossen, daß Engelhard I. von Neideck ein staufischer Reichsministeriale war<sup>10</sup>.

Seine Frau war eine Tochter des Grafen Berthold von Beilstein und dessen Ehefrau Adelheid, einer Freiin von Bonfeld. Die einschlägige Urkunde ist durch O. und J. J. Gabelkhovers Exzerpte im HStA Stuttgart mehrfach überliefert. Bekannt geworden ist in der Literatur nur ihr erster Teil, der Graf Berthold von Beilstein allein betrifft<sup>11</sup>. Die ausführlichste Fassung enthält der genealogische Sammelband J 1, 48 g, Abt. I, S. 46; eine spätere, um 1720 gefertigte Abschrift davon steht in dem Sammelband J 1, 151, S. 87. Der Text lautet:

»Anno 1230 ego Bertholdus nobilis Comes de Bilistein et Adelheidis mea nobilis matrona de Bonfeld dant ecclesiae in Bacgenane praedium nostrum in villa Sigelershußen cum jure patronatus ecclesiae ibidem, praesente nobili Marchione de Baden, et aliis quam plurimis viris subscriptis. Et ne quando forte subrepat hoc alicui, partem praedii et villae, justo foro convenientes apud Winesperg pro 50 marcis coram idoneis testibus, prius emeramus de Domino C(onrado) et fratre suo Ottone de Bonfeld, nobilibus fratribus nostris, quia eos ex patrimonio contingebat et posthac annos 30 et ultra libere et quiete possederamus.

Elapso vero brevi tempore filia nostra, Domini E(ngelhardi) de Nidec matrona, cum liberis suis deinde Dominum Praepositum appellans pro facta donatione ei contra dicebat. Daher der Probst contradicentibus 40 marcas argenti gegeben. Dagegen sich dictus E(ngelhardus) de Nidec, et filii sui, juramento obstringirt, daß sie es fürderhin ohnangefochten wollen lassen.

9 Der Reichsministeriale Albert von Endsee (bei Rothenburg o. d. T.) war mit einer Tochter des Grafen Otto von Velburg und Klamm verheiratet (s. *Tyroller: Genealogie des altbayerischen Adels im Hochmittelalter*. 1962. S. 204).

10 Vgl. *Bauer I und K. Bosl: Die Reichsministerialität der Salier und Stauffer*. 1951. S. 363 ff.

11 In Hinsicht auf Engelhard von Neideck wurde das Dokument, wie ich nachträglich feststellte, erstmals verwertet durch G. Fritz: *Kloster Murrhardt im Früh- und Hochmittelalter (Forschungen aus Württembergisch Franken 18)*. 1982. S. 142, Genealogische Tafel 2.

Sigelt neben ihm Dominus E(ngelhardus) de Nidecke (in J 1, 48 g, Abt. III, S. 992, gibt Gabelkhover dazu das Wappenschild mit dem roten Querbalken an). Testes Dominus Siboto de Ebersberc, et filius suus Burcardus Canonicus de Wirzeburc. Albertus miles de Ilsfeld et frater suus Emehardus et Dominus Albertus de Liechtenberg, Walterus miles de Ebersberc, Wolfframus miles et frater suus Bertholdus de Richenberc, Cunradus de Rote et filius suus Conradus advocatus de Besenkain et Hartmundus Scultetus de Bacgenanc et omnes cives ejusdem.«

Die Vorlage dieses vielleicht aus einem Backnanger Kopialbuch exzerpierten Textes scheint eine Urkunde gewesen zu sein, in der die Urkunde über die Schenkung von Siegelhausen bei Marbach/N. im Jahr 1230 durch ein ausführliches Zitat inseriert war. Bald nach dieser durch Graf Berthold von Beilstein und seine Frau vollzogenen Schenkung des Gutes, das die beiden Eheleute ihrerseits schon vor 1200 von den Brüdern der Frau, Konrad und Otto von Bonfeld, käuflich erworben hatten, erhob deren mit Engelhard von Neideck verheiratete Tochter Widerspruch, da sie das Gut offenbar als ihr Erbe beanspruchte, und wurde vom Backnanger Propst durch Zahlung von 40 Mark Silber abgefunden, worauf ihr Mann und ihre Söhne schworen, nichts mehr gegen die Schenkung unternehmen zu wollen. Dieser Vergleich wurde durch den Text der Vorlage beurkundet. Das Exzerpt, das den Anfang seiner Vorlage ausgelassen, dann aber die inserierte Schenkungsurkunde weithin wörtlich zitiert hatte, ersetzt gegen Ende das wörtliche Zitat durch einen resümierenden deutschen Auszug, dem auch die Datumsangabe zum Opfer fiel. Diese läßt sich jedoch aus dem Umstand, daß der Widerspruch kurze Zeit nach der Schenkung erfolgte, und aus der angegebenen Zeugenreihe in etwa erschließen. Einen Terminus ante quem bietet zudem die in J 1, 48 g, Abt. I, S. 46, und J 1, 151, S. 87, überlieferte Bestätigung der Schenkung von Siegelhausen durch Graf Berthold von Beilstein und seine Frau an die Kirche von Backnang: sie wird 1234 durch Bischof Conrad von Speyer vollzogen.

Die Urkunde über den Vergleich war von Graf Berthold und von Engelhard gesiegelt worden. Zeugen waren erstens die Edelfreien von Ebersberg (b. Backnang), Siboto und sein Sohn, der Würzburger Domherr Burkhard, die möglicherweise zu Graf Berthold von Beilstein in einer uns unbekanntenen verwandtschaftlichen Beziehung standen. Beide erscheinen als Siboto und Burkhard von Jagstberg auch 1228 beim Verkauf eines Gutes in Mergentheim, Burkhard von Ebersberg außerdem mehrfach 1236 bis 1263 als Würzburger Canonicus und Propst des Würzburger Stifts St. Johann von Haug<sup>12</sup>. Zeugen kamen zweitens aus den Beilstein benachbarten Orten bzw. Burgen Ilsfeld und Lichtenberg. Der Ritter Albert von Ilsfeld ist auch 1231 Zeuge, als Markgraf Hermann von Baden der Kirche in Backnang das

12 S. WUB 3 S. 218, 376; 5 S. 350 und OAB Künzelsau S. 590. Burkhard's jüngerer Bruder war Friedrich von Ebersberg/Jagstberg, genannt 1228–1251. Es ist möglich, daß Albert von Ebersberg, genannt 1275–1293, ☉ (Irmentrud) von Löwenstein, der Sohn des Friedrich war, der 1251 als Geisel für Graf Ulrich von Württemberg gestellt wird (ohne Namen). Vgl. im übrigen C. M. Mack: Die Geschichte des Klosters Lichtenstern von der Gründung bis zur Reformation (Göppinger Akademische Beiträge 91). 1975. S. 126; und H. Jänichen: Herrschafts- und Territorialverhältnisse um Tübingen und Rottenburg im 11. und 12. Jahrhundert. Bd. I. 1964. S. 35.

Patronatsrecht der Kirche in Lendsiedel gegen die Burg Reichenberg überläßt; sein Bruder Emehard von Ilsfeld ist ebenfalls 1231 Zeuge, als der Ritter Rugger von Stockheim der Kirche in Backnang das Patronatsrecht der Kirche in Gemmrigheim schenkt, wobei die Zeugenreihe in diesem Fall von Graf Berthold von Beilstein angeführt wird<sup>13</sup>. Die Herren von Ilsfeld dürften Ministerialen dieses Grafen gewesen sein. Auch der aus einem edelfreien Geschlecht stammende Albert von Lichtenberg stand diesem vermutlich nahe. 1270 stehen Albert und Konrad von Lichtenberg, sicher seine Söhne, als Zeugen hinter Graf Gottfried von Löwenstein<sup>14</sup>. Die dritte Zeugengruppe sind Ministerialen aus dem Umkreis von Backnang, die sonst nicht erwähnt werden. Ritter Walther von Ebersberg war wohl ein Dienstmann des zuerst erwähnten Siboto, und bei Reichenberg handelt es sich um die soeben genannte Burg, die 1231 aus dem Besitz des Stifts Backnang in den des Markgrafen von Baden übergeht. Viertens waren Zeugen Konrad von Rot (dem heutigen Oberrot zwischen Murrhardt und Gaildorf) und sein Sohn Konrad, damals markgräflich badischer Vogt von Besigheim, möglicherweise, wie später gezeigt werden wird, Verwandte Engelhards von Neideck. Der Vater Konrad erscheint zuerst 1216 als Zeuge in einer Haller Urkunde<sup>15</sup>, dann wieder 1231 in der oben für Albert von Ilsfeld erwähnten Urkunde des Markgrafen Hermann, in der auch sein Sohn Konrad, der Vogt von Besigheim, erscheint, welcher sich außerdem auch 1231 in der für Emehard erwähnten Urkunde des Rugger von Stockheim als Zeuge findet. Zu dieser Familie gehört auch, vermutlich als Bruder des älteren Konrad, Gottfried de Rode, Canonicus in Öhringen, 1230 Zeuge in einer Urkunde Konrads von Weinsberg<sup>16</sup>. Beider Vater war vermutlich der Cunrad de Rothe, der 1182 zugegen war, als Graf Berthold von Wolfsölden als Vogt des Klosters Murrhardt urkundete<sup>17</sup>. In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts erscheinen die Brüder Gottfried (genannt 1276 bis 1300, miles 1278), Konrad (genannt 1276 bis 1292, miles 1292) und Volkmand (genannt 1276 bis 1287, Pleban in Steinbach bei Schwäbisch Hall, Mönch in Komburg) von Rot als Söhne eines 1280 toten Konrad, der mit dem Besigheimer Vogt Konrad von Rot identisch sein dürfte<sup>18</sup>. Die fünfte Zeugengruppe des Vergleichs bestand aus Backnanger Bürgern, angeführt von ihrem Schultheiß Hartmund, der auch in der erwähnten Urkunde des Markgrafen Hermann von 1231 Zeuge war.

13 S. WUB 3 S. 276; 4 S. 409.

14 S. WUB 7 S. 91.

15 S. WUB 3 S. 48.

16 S. WUB 3 S. 267.

17 S. WUB 2 S. 222 und dazu *G. Fritz*: Kirchenkirnberger Geschichte im 12. und 13. Jahrhundert. In: WFr 66 (1982) S. 127ff.

18 S. WUB 7 S. 464; 8 S. 81, 245; 9 S. 135; 10 S. 31; 11 S. 400, 559. Bei dem Conradus de Rot, der als Mönch in Murrhardt dem Kloster zwischen 1230 und 1257 Land und Zehnt in Sulzbach schenkt (s. *Fritz*, wie Anm. 11, S. 123), handelt es sich vermutlich um den 1216–1231 genannten Konrad von Roth, der dann im Alter Mönch geworden wäre. Simon de Rota, der gleichfalls zwischen 1230 und 1257 dem Kloster Murrhardt eine Schenkung macht, ist wohl identisch mit Symon de Rote, Zeuge 1280 in der die Söhne des verstorbenen Konrad von Roth betreffenden Urkunde (WUB 8 S. 245). Er könnte ein weiterer Sohn des 1216–1231 genannten Konrad von Rot sein, der hier also in der Sache seiner Neffen Zeuge gewesen wäre.

Die Musterung der Zeugen der Urkunde über den Vergleich hat ergeben, daß sie überwiegend aus dem Raum um Beilstein und um Backnang kamen und daß zwei 1231 in Backnang ausgestellte Urkunden in ihren Zeugenreihen stärkere Übereinstimmungen aufweisen. In der Urkunde des Markgrafen Hermann von Baden erscheinen Albert von Ilsfeld, Konrad von Rot, Engelhard von Neideck, Vogt Konrad von Besigheim und der Schultheiß Hartmund von Backnang, in der Urkunde des Rugger von Stockheim Graf Berthold von Beilstein, Emehard von Ilsfeld und Vogt Konrad von Besigheim. Die Vergleichsurkunde ist also sicher zwischen 1230 und 1234, wahrscheinlich um 1231 abgefaßt worden. Daß die Zeugen aus dem Raum um Beilstein und um Backnang kamen, ist angesichts der Person des Schenkers, Graf Berthold, und des Beschenkten, des Backnanger Propstes, verständlich. Nahe läge es allerdings auch, daß bei dem Vergleich Personen als Zeugen auftraten, die dem Vergleichskontrahenten Engelhard von Neideck nahestanden bzw. mit ihm verwandt waren. Wir wollen diese Frage aber vorerst zurückstellen und uns zunächst mit den ersten Generationen der Nachkommen Engelhards und der Frage beschäftigen, ob sie aus seiner Ehe mit der Tochter des Grafen Berthold stammen.

Zu dem Zeitpunkt des Vergleichs hatten Engelhard von Neideck und seine Frau schon Kinder, mindestens zwei Söhne. In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts erscheinen drei Herren von Neideck, die als Söhne Engelhards I. anzusehen sind (vgl. Tafel I, S. 94):

(i) Konrad I., genannt 1253 bis 1279, 1253 einer der Ritter, die die Herren Engelhard und Konrad von Weinsberg und Gottfried von Hohenlohe durch Teilung der Öhringer Vogtei vergleichen, 1269 erster Zeuge in einer Urkunde Engelhards IV. von Weinsberg, 1270 und 1278 genannt *nobilis*, 1270 genannt in derselben Urkunde wie der *miles* Gottfried I. von Neideck; Konrad I. ist 1261 verheiratet mit einer Tochter Alberts I. von Liebenstein, Ritter, genannt 1235 bis 1243, und der Freiin Adelheid von Sternenfels, genannt 1266 bis 1278<sup>19</sup>.

(ii) Gottfried I., genannt 1259 bis 1279, Ritter 1259, 1270, *nobilis* 1277, *ministerialis aulae imperialis* 1277, wird 1259 als älterer Bruder Engelhards II. von Neideck bezeichnet; Gottfried I. ist 1279 verheiratet mit der Tochter Ludwigs von Heineberg, Ritter, genannt 1269 bis 1279, und dessen Ehefrau Adelheid<sup>20</sup>.

19 Für die Belege s. *Bauer* I, WUB; zu 1269 s. *K. E. Demandt*: Regesten der Grafen von Katzenellenbogen 1060–1486. 1953/67. Nr. 170. Die Ehe Konrads I. von Neideck mit einer Tochter Alberts I. von Liebenstein (nach Gabelkhovers Stammtafelskizzen, HStA Stuttgart J 1, 154, F. 267, und P. von Helmstadt, Stammtafeln, T. 43, 49, handschriftl. Landesbibliothek Darmstadt) wird gestützt durch die Urkunde von 1278 (WUB 9 S. 111), wo Konrad I. von Neideck und Ulrich von Sternenfels als *nobiles procuratores* und Zeugen für die Bestätigung einer Schenkung der *nobilis matrona domina Adelheid* der Älteren von Liebenstein genannt werden. Konrads von Neideck Frau hieß dann vermutlich Adelheid die Jüngere. Im übrigen kann angenommen werden, daß eine Schwester Konrads von Neideck ihrerseits Albert II. von Liebenstein, genannt 1261, den Sohn Alberts I., heiratete: P. von Helmstadt nennt als Söhne Alberts II. Albert III., genannt 1293, und Engelhard (!), genannt 1314, von Liebenstein.

20 Für die Belege s. *Bauer* I und II, WUB, und *F. Pietsch*: Die Urkunden des Archivs der Reichsstadt Schwäbisch Hall. Bd. 1 (1156–1399). Bd. 2 (1400–1479) (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 21 und 22). 1967/1972. N 78, 80, 88.

(iii) Engelhard II., genannt 1259 bis 1287, Ritter 1259 (Dienstmann der Herren von Weinsberg), genannt nobilis und (Kloster-)Bruder 1287, ∞ N. N., Ministerialin des Klosters Fulda; die Kinder sollen nach einer Vereinbarung von 1287 den Herren von Weinsberg und dem Kloster Fulda gemeinsam gehören<sup>21</sup>. H. Bauer vermutete, daß Gottfried I. und Engelhard II. Söhne Konrads I. seien, kannte aber nicht die Urkunde von 1259, in der beide bereits als Ritter genannt sind. In Gabelkhovers *Collectanea* finden sich auf einem Zettel notiert Conrad, genannt 1266, 1270, und Gottfried, genannt 1270, als Söhne Engelhards von Neideck, genannt 1215, 1230, und der Tochter des Grafen Berthold von Beilstein<sup>22</sup>; in einer anderen Version gibt er Conrad, Engelhard und Gottfried als Söhne Engelhards, genannt 1230, an.

Die in Darmstadt befindliche handschriftliche Stammtafel der von Neideck aus der Feder Pleikards von Helmstadt (17. Jahrhundert) zeigt ebenfalls Conrad, genannt 1278, 1261 ux. T. d. Albert von Liebenstein, Engelhardt und Gottfried, genannt 1270, als Söhne des Engelhardt von Neideck, genannt 1230<sup>23</sup>. Die Chronologie der Belege führt dazu, diese Einordnung gegen Bauer als richtig anzusehen und nur die Reihenfolge von Engelhard II. und Gottfried I. zu vertauschen: alle drei sind Söhne Engelhards I., deren Geburtszeit dann um 1220 bis 1235 anzusetzen ist. Sie haben alle auch als Söhne der Tochter des Grafen Berthold von Beilstein zu gelten. Nur so ist zu erklären, daß sie alle nobilis genannt werden, eine Bezeichnung, die weder bei Engelhard I. noch bei den Nachkommen seiner drei Söhne jemals auftritt. Für Konrad I. gibt es eine zusätzliche Bestätigung seiner Abstammung aus dieser Ehe, die gleich deutlich werden wird.

Man wird es vielleicht verwunderlich finden, daß sich der Name Berthold bzw. Berchtold nicht unter den Söhnen Engelhards findet. Vielleicht ist ein so benannter Sohn zu früh gestorben, um urkundlich hervorzutreten. Ein Berchtold von Neideck wird jedoch 1302 bis 1317 genannt. 1302 überläßt er das Patronatsrecht der Kirche zu Duttonberg dem Domkapitel Worms, um 1303 besitzt er das Patronatsrecht der Kirche zu Weyer und den Zehnten zu Beutingen mit Zubehör als Würzburger Lehen, 1305 hat er gemeinschaftlich mit den Herren von Weinsberg Leibeigene zu Beutingen, 1317 ist er miles und wird zusammen mit seinen aus zwei Ehen stammenden Söhnen, den armigeri Konrad, Engelhard, Hermann und Berthold genannt<sup>24</sup>. In dem 1317 begonnenen Lehensbuch des Würzburger Bischofs Gottfried von Hohenlohe († 1322) steht er mit dem Patronatsrecht und dem halben Zehnten zu Beutingen und zu Verrenberg<sup>25</sup>. Er besaß Burg Neideck mit Zubehör (in

21 Für die Belege s. *Bauer* I und II, OAB Öhringen S. 264 und WUB.

22 Fundstelle s. Anm. 19.

23 Ebd., vgl. zu P. von Helmstadts Tafeln allgemein A. *Schmidt* in: ZGO NF 31 (1916) S. 53ff.

24 S. *Bauer* I, OAB Neckarsulm S. 343, *Biedermann* (wie Anm. 1), dessen Angaben zu 1303 und 1319 sich wohl auf die beiden ältesten Würzburger Lehenbücher beziehen und deshalb nach A. *Schäffler*, J. E. *Brandl* in: Archiv des hist. Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg 24 (1880) Nr. 780 und S. 275 berichtigt werden können. Das dort genannte Patronatsrecht der Kirche zu Winwer, bei Biedermann Winner, ist in Weyer, d. h. Oberbeutingen, zu verbessern; überliefert ist nur eine Kopie des Lehensbuchs von 1303ff. Die Urkunde von 1305 befindet sich HZA GA. L 4.

25 Nach *Schäffler*, *Brandl* (wie Anm. 24).

den Dörfern Beutingen und Weyer) als gräflich löwensteinisches Lehen, das nach seinem zwischen 1317 und 1326 erfolgten Tod unter seine vier Söhne geteilt wurde. Sein Sohn Berchtold (II.), genannt 1317 bis 1339<sup>26</sup>, war 1346 tot, zu welcher Zeit dessen Söhne, die Edelknechte Berchtold (III.) und Sigmund von Neideck, urkunden<sup>27</sup>. Der Name Berthold findet sich dann nochmals bei einem Würzburger Domherrn von 1369 und bei zwei Öhringer Chorherren, genannt 1378 bis 1413<sup>28</sup>. Der Vater Berchtolds I. von Neideck wird urkundlich nicht genannt, und er selbst fehlt erstaunlicherweise in den Stammfolgen Gabelkhovers und von Helmstadts. Berchtolds Vater läßt sich jedoch unschwer erschließen. Bei seinen vier Söhnen fällt auf, daß der älteste unter ihnen Konrad heißt und daß der Name Gottfried unter ihnen fehlt. Man wird Berchtolds I. Vater deshalb nicht in Gottfried I. suchen, wie dies Bauer getan hat. Ein Sohn Gottfrieds I. ist allem Anschein nach Gottfried II., genannt 1327 bis 1333, ∞ Gret von Helmstadt, dem Gottfried III., † 1369/1370, Domherr in Würzburg 1331 bis 1369, sicher als Sohn zuzuordnen ist<sup>29</sup>. Auch

26 Er wird zuerst 1317 zusammen mit seinem Vater und seinen Brüdern genannt; 1326 stimmt er zusammen mit seinen Brüdern Conrad und Hermann dem Verkauf eines Teils der Burg Neideck und des Dorfes daselbst durch seinen Bruder Engelhard zu (HZA GA. LVII 1); zu 1338 s. Anm. 2; 1338 verkaufen der Edelknecht Berchtold von Nydeck und Guta, seine Ehefrau, dem Stift Öhringen ihren Hof zu Ellenhofen, Lochmannshof genannt, und Hube daselbst um 116 Pfund Heller (HZA GA. 5, 14); 1339 ist Berthold mit seinen Brüdern Lehensherr des Eberhard von Höfingen wegen des Zehnten zu Beutingen, s. *Bauer* I und II nach Gabelkhover.

27 Zu 1346 s. Anm. 3. Die dort genannten Brüder Berchtold und Simunt, Söhne Berchtolds (H. Bauer, der nur das Regest kannte, nahm irrtümlich an, es handle sich um Vater und Sohn, also um Berthold II. und Sigmund), können nicht Söhne Berchtolds I. sein, da Berchtold II. keinen Bruder Sigmund hatte (die in Anm. 2 zitierte Urkunde von 1326, HZA GA. LVII 1, enthält die Wendung »wir vier Gebrüder von Nydegge«), sie müssen Söhne Bertholds II. sein, der also zwischen 1339 und 1346 starb.

28 Als Gottfried III. von Neideck, Domherr zu Würzburg, 1369 sein Testament macht, befindet sich unter den Testamentaren der Würzburger Domherr Berthold de Nydeck (*W. Engel*: Würzburger Urkunden-Regesten vor dem Jahr 1400. 1958. Nr. 156). Dieser Berthold (IV.) ist am ehesten als Sohn des Hermann, genannt 1317–1341 (HZA GA. LV 1), einzuordnen. Sicher war er ein Enkel Berchtolds I. und ein Vetter Berchtolds III. Die beiden Öhringer Chorherren Berthold (V. und VI.) von Neideck gehören der folgenden Generation an; es ist anzunehmen, daß sie Söhne Berchtolds III. und seines Bruders Sigmund waren. Zusammen erscheinen sie 1402 in Öhringen als der Ältere und der Jüngere (HZA Sammlung Albrecht, Fasz. v. Neideck). Die Fälle, in denen ein Berthold von Neideck, Chorherr zu Öhringen, siegelt (1389, 1391, 1400, 1405, 1407, 1410, 1413, s. HZA Sammlung Albrecht und GA. XXVIII 17, 46, GA. LXXIV 7, 43, 55, GA. 5, 68, 90, 93), lassen sich auf die beiden nicht aufteilen. Gewiß ist nur, daß der Öhringer Chorherr Berthold, der mit seinem Bruder Simon von Neideck 1378 ein Achtel des Zehnten zu Langenbeutingen um 170 Pfund kauft (HStA Stuttgart A 158, 567, 3310), ein Sohn von Sigmund I. ist und daß derselbe Chorherr Berthold von Neideck 1398 mit seinem Brudersohn Beringer (dem Sohn Sigmunds II.) siegelt (HZA GA. 5, 86). Der 1398 genannte Stiftsdekan Berthold von Neideck (HZA GA. LXXIV 12) war wohl der Ältere, der dann im Gegensatz zum anderen ein Sohn Berchtolds III. war. Der Umstand, daß die letzten Berthold bzw. Berchtold von Neideck Kleriker waren, wird mitverantwortlich dafür sein, daß der Name nicht mehr bei jüngeren Mitgliedern des Geschlechts auftaucht.

29 Zu Gottfried II. von Neideck, auch gen. Götz (\* um 1260/1270, † nach 1333), genannt 1327, 1333, s. *Bauer* I, OAB Neckarsulm S. 337; 1327 verkauft er mit seiner Frau Grete von Helmstadt einen halben Hof zu Obereisesheim, 1333 nennt ihn Dietrich Varchbach (von Bachenstein) seinen Oheim und Buhlen. – Gottfried III. von Neideck (\* um 1300, † nach 10. November 1369, vor 7. Dezember 1370), genannt 1331–1369, rezipiert als Domherr in Würzburg 1331, Testament als Domherr 1369, Erzpriester/archidiaconus ebd. 1354–1363, Landrichter des Herzogtums Franken ebd. 1356–1367, Propst in Öhringen 1349, besitzt Steinhaus zu Wimpfen und Hof zu Obereisesheim; 1349 wird Dietrich Varchbach als sein avunculus bezeichnet. S. *Bauer* in: WFr 6. Heft (1852) S. 139, Monumenta Boica 60 S. 308f., *Engel* (wie Anm. 28). – Es ist unklar, wo ein weiterer Würzburger Domherr Gottfried (IV.) von Neideck, genannt 1351–1370, tot 1374, einzureihen ist (s. Monumenta Boica 60). 1363 steht er an 22. Stelle von 25 Zeugen



Engelhard II., der jüngste Sohn Engelhards I., scheidet als Vater Berchtolds I. aus<sup>30</sup>. Berchtold I. muß ein Nachkomme Konrads I. sein, der als ältester Sohn Engelhards I. bekannt ist. Eine Zwischengeneration zwischen Konrad I. und Berchtold I. anzunehmen, ist nicht angebracht. Berchtold I. wird zwar erst 1303 genannt, muß damals aber schon ziemlich alt gewesen sein. Folgende Geburtsdaten lassen sich für die verschiedenen Generationen errechnen: Konrad I., \* um 1220/1230, Berchtold I., \* um 1250/1260, seine vier Söhne Konrad III. bis Berthold II., \* um 1280/1300, die Söhne des letzteren, Berchtold III. und Sigmund, \* um 1320/1330.

Eine zusätzliche Stütze für die hier angenommene Abkunft Bertholds I. bietet auch die Besitzfolge. Der Besitz der Burg Neideck mit Zubehör, der zuerst bei den Söhnen Berchtolds I. als Erbe von diesem ausdrücklich bezeugt ist, ist offenbar von Engelhard I. über dessen ältesten Sohn Konrad I. auf Berchtold I. gekommen, da dieser der einzige weltliche Sohn Konrads I. war. Ein geistlich gewordener Sohn Konrads I. war Konrad II., genannt als Domherr in Würzburg 1289 bis 1319, Archidiakon 1309 bis 1315<sup>31</sup>. Gottfried I. und Engelhard II., die beiden jüngeren Söhne Engelhards I., hatten anscheinend keinen Teil von Burg Neideck und Zubehör geerbt. Beim Sohn und Enkel Gottfrieds I., bei Gottfried II. und dem Würzburger Domherrn Gottfried III., sind jedoch Besitzungen in Obereisesheim (1327, 1369) und bei letzterem auch ein Steinhaus in Wimpfen (1369) bezeugt. Die hier zum Vorschein kommenden Besitzungen dürften auf Gottfried I. zurückgehen und letztlich aus dem Erbe von dessen Großmutter mütterlicherseits, von Adelheid von Bonfeld, stammen. Obereisesheim und Wimpfen liegen nahe bei Bonfeld und in weiter Entfernung von der Burg Neideck, und Beziehungen der Freien von Bonfeld zu Wimpfen sind aus den Jahren 1240 und 1291 bekannt<sup>32</sup>. Auch Engelhard II. von Neideck, der jüngste bekannte Sohn Engelhards I., scheint Besitz in Wimpfen

(der Domherr Gottfried III. in derselben Urkunde an dritter Stelle!). 1374 heißt er »der junge von Neideck selige«. Danach gehört er vermutlich erst der nächsten Generation an. Als Bruder Konrads IV. oder Simons I.? Gabelkhover setzt in einem Richtiges und Falsches vereinigenden Stammbaumfragment Berchtold, 1378, Sigmund, 1354, 1378, 1383, Vater Beringers, und Gottfried, can. Würzburg 1359, als Brüder und Söhne von Götz/Gottfried, 1327, sowie als Enkel von Konrad, 1261. Das Falsche braucht nicht hervorgehoben zu werden. Vielleicht hatte er jedoch eine Überlieferung, die einen Würzburger Domherren Gottfried mit den Namen Berchtold und Sigmund verband. Gottfried IV. wird deshalb auf Tafel III hypothetisch als Bruder Simons I. aufgeführt.

30 Zu den Nachkommen Engelhards II. s. *Bauer* I und Anm. 44.

31 Zu Konrad II. *Bauer* I, WUB, OAB Mergentheim S. 725, OAB Neckarsulm S. 331, 336, 343, 448 und *Monumenta Boica* 60 S. 308. Albert von Löwenstein, gleichfalls Domherr zu Würzburg, Domscholarer und Archidiakon ebd., und Bruder des Grafen Gottfried III. von Löwenstein, nennt ihn 1297 in seinem Testament *concanonicum et consanguineum* (WUB 11 S. 26); dazu s. S. 72.

32 1240 ist Friedrich von Bonfeld der erste weltliche Zeuge in einer in Wimpfen von Vogt Konrad von Wimpfen, *dictus monachus*, ausgestellten Urkunde (WUB 3 S. 452). Derselbe gibt 1243 sein Erbgut in Siegelhausen dem Stift Backnang (OAB Heilbronn S. 258 ff.), wodurch er als nächster Verwandter der Freiin Adelheid von Bonfeld erwiesen wird. Vermutlich war er mit seinem 1229–1245 genannten Bruder Marquard ein Sohn von Adelheids Bruder Konrad. Ihr Bruder Otto scheidet jedenfalls als möglicher Vater aus, da er mit dem 1208 und 1218 unter den Straßburger Klerikern zeugenden Otto von Bonfeld identifiziert werden kann. Ein weiterer »Friedrich der Freie von Bonfeld« ist 1291 in einer von Heinrich von Heilicprune, Landvogt zu Wimpfen, ausgestellten Urkunde genannt, da er an der Entscheidung eines Streites über die Nutzung eines Waldes bei Wimpfen beteiligt ist. Er heißt Friedrich der Freie von Bonfeld

gehabt zu haben. Jedenfalls erscheint er 1283 in Wimpfen als erster Zeuge des Raban von Ehrenberg, Bürger in Wimpfen, bei dessen Verkauf einer Wiese an einen anderen Wimpfener Bürger<sup>33</sup>. Der einzige Sohn Engelhards II., Engelhard III., wird später mangels eines anderen festen Sitzes Burg Maienfels über der Brettach gründen und als Engelhard I. von Maienfels zum Stammvater dieser im Mannesstamm bald wieder ausgestorbenen Neidecker Seitenlinie werden.

Mehrere überzeugende Gründe sprechen also dafür, Berchtold I. als Sohn Konrads I. anzusehen. Der Name Berchtold sichert seinerseits aber auch die Herkunft Konrads aus der Ehe seines Vaters mit der Tochter des Grafen Berthold von Beilstein. Daß diese Herkunft auch noch Ende des 13. Jahrhunderts bekannt war, beweist der Umstand, daß der Würzburger Domherr Albert von Löwenstein, ein Bruder des Grafen Gottfried III. von Löwenstein, 1297 in seinem Testament seinen Kollegen, den Würzburger Domherrn Konrad II. von Neideck, als consanguineus bezeichnet. Für diese Blutsverwandtschaft kommt, wenn man die Großeltern Konrads II. betrachtet (Engelhard I., die Tochter des Grafen von Beilstein, Albrecht I. von Liebenstein, Adelheid Freiin von Sternenfels), als Vermittler eigentlich nur Graf Berthold in Frage, nach welchem der Bruder Konrads II. ja auch benannt war.

Danach stammen Konrad I. von Neideck mit Sicherheit, Gottfried I. und Engelhard II. mit höchster Wahrscheinlichkeit aus der Ehe, die Engelhard I. mit der Tochter des Grafen Berthold geschlossen hatte. Wer war nun aber dieser Graf, wie waren die Neidecker mit den Löwensteinern durch ihn verwandt, wie konnte es zu dieser nicht ganz ebenbürtigen Heirat der Grafentochter kommen und was läßt sich über die Herkunft Engelhards I. von Neideck, des ersten Trägers dieses Namens, ermitteln?

Seit Stälins »Württembergischer Geschichte« wird aus Gründen des Namens Berthold und seines nahe bei Löwenstein gelegenen Herrschaftsbereichs meist angenommen, daß Graf Berthold von Beilstein zum Geschlecht der Grafen von Calw und Löwenstein gehörte. H. Bauer vermutete, daß er der Sohn des 1182 genannten Grafen Berthold von Wolfsölden und damit der Enkel des Grafen Berthold I. von Calw und Löwenstein, genannt 1152 bis 1175, war<sup>34</sup>. Aus dem eingangs vorgestellten Gabelkhoverschen Urkundenexzerpt läßt sich entnehmen, daß Graf Berthold von Beilstein schon vor 1200 mit Adelheid von Bonfeld verheiratet war, und in einer anderen Zusammenstellung Gabelkhovers<sup>35</sup> findet sich auch aus einer nicht näher bezeichneten Urkunde die Notiz, daß er 1251 noch lebte. Hinzugefügt kann werden,

im Unterschied zu einem in derselben Urkunde genannten vermutlichen Dienstmann, Heinrich dem Hurnfurter von Bonfeld (Hessische Urkunden. Ediert von L. Bauer. Bd. I. 1860. S. 143). Dieser Friedrich ist sicher identisch mit dem Fridericus nobilis de Bonveld, der laut Grabstein in der Kirche von Bonfeld 1301 starb (*O. von Alberti*: Württembergisches Adels- und Wappenbuch. 1889–1916. S. 76). Er dürfte ein Sohn des 1240–1245 bezeugten Friedrich von Bonfeld, nobilis, sein. Zu den Herren von Bonfeld vgl. auch S. 84.

<sup>33</sup> Vgl. Hessische Urkunden (wie Anm. 32) S. 121.

<sup>34</sup> S. H. Bauer: Die Grafen von Kalw und Löwenstein. In: WFr 8 (1869) S. 209 ff., bes. S. 240.

<sup>35</sup> HStA Stuttgart J 1, 48 g, Abt. I, S. 46.

daß er zu Ende seines Lebens Mönch in Hirsau war<sup>36</sup>. Sein Geburtsdatum kann man auf etwa 1175 ansetzen. Wenn er im Mannesstamm aus dem Haus der Calw-Löwensteiner stammte, ließe sich die zwischen dem Würzburger Domherren Albert von Löwenstein und Konrad II. von Neideck bestehende Blutsverwandschaft leicht erklären. Graf Berthold von Calw und Löwenstein, der Urgroßvater Alberts, wäre zugleich der Urururgroßvater Konrads, eine etwas entfernte Verwandschaft, die aber erinnerlich gewesen sein könnte, weil es sich um den Löwensteiner Mannesstamm handelte. Es müßte dann angenommen werden, daß Wolfsölden durch eine Heirat (etwa des eben erwähnten Grafen Berthold von Calw und Löwenstein mit einer Tochter des hessonischen Gottfried von Wolfsölden, genannt 1110 bis 1138)<sup>37</sup> an die Löwensteiner kam, daß die Söhne des Grafen Berthold von Calw und Löwenstein, Graf Gottfried I. von Löwenstein und Graf Berthold von Wolfsölden, sich den Besitz des Vaters teilten und daß die Herrschaft Wolfsölden wieder an die Löwensteiner Hauptlinie gelangte, als Graf Berthold von Beilstein in Engelhard von Neideck keinen ebenbürtigen Schwiegersohn bekam.

Nun hat H. Decker-Hauff im Katalog zur Stauferausstellung erklärt, daß eine vornehme Schwäbin namens Ruthina/Ruchina de Wolvessolsen nach einer sizilischen Überlieferung des 14. Jahrhunderts Geliebte Kaiser Friedrichs II. und Mutter der Margherita di Suevia gewesen sei, die bekanntlich als illegitime Tochter desselben Thomas II. von Aquino, der ab 1250 Graf von Acerra war († 15. März 1273, begr. Capua), geheiratet hat<sup>38</sup>. Decker-Hauff vermutete, daß diese Ruthina de Wolvessolsen eine Tochter des Grafen Berthold von Beilstein aus dem Haus Wolfsölden gewesen sei und als Richinza von Wolfsölden gegen 1230 den Grafen Gottfried II. von Löwenstein geheiratet habe. Damit wollte er wohl die Besitznachfolge in Hinsicht auf die Burg Wolfsölden erklären, die Graf Gottfried III. 1277 mitverkauft und die zusammen mit der Murrhardter Klostersvogtei wohl schon 1234 im Besitz Graf Gottfrieds II. war<sup>39</sup>, und vermutlich auch den Namen Richenza bei einer Tochter des Grafen Gottfried III. begründen. Aber Richenza könnte ihren Namen auch von ihrer Großmutter mütterlicherseits, Richenza von Hohenlohe geb. von Krautheim, bekommen haben, und die Herrschaft Wolfsölden könnte, wie oben erwähnt, von Graf Berthold von Beilstein auf seinen Vetter vererbt worden sein.

Gewiß ist, daß Graf Berthold von Beilstein im Mannesstamm kaum ein Calw-Löwensteiner gewesen sein kann, wenn eine seiner Töchter den Grafen Gottfried II. von Löwenstein geheiratet haben sollte.

36 Diese Mitteilung macht *Fritz*, Murrhardt (wie Anm. 11) S. 136.

37 Vgl. zu letzterem ebd. S. 134.

38 S. »Die Zeit der Staufer«, Katalog der Ausstellung Stuttgart 1977. Bd. 3: Aufsätze. 1977. S. 360, 368. Die sizilische Quelle findet sich nicht bei *F. Scandone*: Margherita di Suevia, Figlia naturale di Federico II, Contessa di Acerra. In: *Archivio Storico per le Province Napoletane* 31 (1906) S. 298ff. Eine ausführliche Darstellung der Nachkommen des Paars Tommaso II d'Aquino und Margharita di Suebia und seiner Verwandschaft mit dem heiligen Thomas von Aquin gibt *F. Scandone* in: *Litta, Famiglie celebri Italiane*. Sec. ser. ed. L. Basadonna. Neapel 1906. D'Aquino di Capua. T. XIVff.

39 Vgl. dazu *Fritz*, Kirchenkirnberg (wie Anm. 17).

Der Enkel des Grafen Berthold von Calw und Löwenstein hätte die Urenkelin desselben geheiratet. Es wäre eher möglich, wenn Graf Gottfrieds II. Großvater Gottfried der Bruder Graf Bertholds von Calw und Löwenstein gewesen wäre. Aber dieser Gottfried ist nur einmal (ohne Zeitangabe) erwähnt und dürfte früh ohne Nachkommen gestorben sein. Es gibt keinen ersichtlichen Grund, weshalb die Löwensteiner nicht von Graf Berthold I. von Löwenstein abstammen sollten, welcher seinen Erstgeborenen sehr wohl Gottfried nennen konnte, wenn er an seinen Ahnherrn Herzog Gottfried von Lothringen oder an seinen Großonkel, den gleichnamigen rheinischen Pfalzgrafen, dachte. Wenn Graf Berthold von Beilstein aus dem Hause Calw-Löwenstein stammte, ist eine Heirat seiner Tochter mit Graf Gottfried II. von Löwenstein also äußerst unwahrscheinlich, und man müßte eher überlegen, ob nicht etwa der Ministeriale Kaiser Friedrichs II., Engelhard von Neideck, dessen frühere Geliebte heiratete. Zeitlich wäre dies gerade noch möglich, wenn man die Beziehung des Kaisers auf die Zeit um 1225 rückt und Ruthina dann gleich anschließend Engelhard heiraten läßt. Bis 1231 könnten dann zwei Söhne aus dieser Ehe vorhanden gewesen sein.

Den letzten Überlegungen wird jedoch durch eine Entdeckung von G. Fritz der Boden entzogen. Die Regenwip Comitissa de Beilstein, identisch mit Regenweib Comitissa mater Gotefridi, die dem Kloster Murrhardt zwei Joch Weinberge hinter der Burg Beilstein schenkte<sup>40</sup>, kann doch wohl niemand anders sein als die ehemalige Geliebte Kaiser Friedrichs II., die die Frau Gottfrieds II. und Mutter Gottfrieds III. von Löwenstein geworden ist. Damit muß mit mindestens zwei Töchtern des Grafen Berthold von Beilstein gerechnet werden. Die Blutsverwandtschaft zwischen Albert von Löwenstein und Konrad II. von Neideck besteht dann darin, daß die Mutter Alberts die Schwester der Großmutter Konrads war. Damit wird aber auch unglaublich, daß Graf Berthold von Beilstein aus dem Hause Calw-Löwenstein stammt, und es ist willkommen, daß G. Fritz soeben seine Herkunft aus dem Haus der Hessonen mit guten Gründen demonstriert hat. Sein Vater, Graf Berthold von Wolfsölden, war nach G. Fritz identisch mit dem 1165 bis 1193 genannten Berthold von Schauenburg, einem Sohn des Grafen Gerhard von Schauenburg, genannt 1130 bis 1165, und der Heilecka, einem Enkel des Sigehard von Wolfsölden einerseits und des Grafen Berthold von Burgeck andererseits<sup>41</sup>. Wenn aber die Schwester der Frau Engelhards I. von Neideck die Frau des Grafen Gottfried II. von Löwenstein war, ist schwer verständlich, warum die Frau des Löwensteiners nicht auch gegen die Stiftung des Gutes von Siegelhausen protestierte, da sie und ihr Mann durch diese Schenkung ebenso nachteilig betroffen waren wie ihre Schwester, ja vielleicht noch mehr, da Siegelhausen in nächster Nähe von Wolfsölden liegt, das wohl schon anlässlich ihrer Heirat an sie und ihren Mann kam. Und selbst wenn sie nichts gegen die Schenkung von Siegelhausen einzuwen-

40 S. Fritz, Murrhardt (wie Anm. 11) S. 123, 136.

41 S. ebd. S. 129ff.; zu den Vorfahren des Grafen Berthold von Burgeck vgl. W. K. von Isenburg: Europäische Stammtafeln. Bd. I. 1975. T 26e Die Grafen von Lechsgemünd und Gaisbach, nach Tyroller (wie Anm. 9) S. 257ff.

den gehabt hätte oder anderweitig abgefunden worden wäre, so wäre, muß man vermuten, doch ein Hinweis darauf in der Vergleichsurkunde oder wenigstens Gottfried II. von Löwenstein als Zeuge in derselben zu erwarten gewesen. Die Tatsache, daß in der Vergleichsurkunde nichts dergleichen stand, kann meines Erachtens nur in dem Sinne erklärt werden, daß Ruthina/Regenwip entweder 1231 noch nicht mit Gottfried von Löwenstein verheiratet war oder daß sich beide zur Zeit des Vergleichs nicht im heimischen Gebiet befanden.

Der spezifische Grund, weshalb Engelhard von Neideck die Grafentochter heiraten konnte, kann nicht mehr ermittelt werden. Fest steht jedoch grundsätzlich, daß ritterliche Dienstmänner öfters edelfreie Frauen heirateten, wie z. B. der oben erwähnte Albert von Liebenstein die Freiin Adelheid von Sternenfels, und daß ein angesehenere Reichsministerialer, und um einen solchen handelt es sich offenbar bei Engelhard von Neideck, auch einmal eine Grafentochter heimführen konnte, besonders wenn ihr Vater als Graf nicht allzu reich und mächtig war. Der Reichsministeriale Albert von Endsee, der vor Engelhard von Neideck in der in Foggia 1234 ausgestellten Kaiserurkunde als Zeuge erscheint, war gleichfalls mit einer Grafentochter verheiratet<sup>42</sup>.

Für die Frage nach der Herkunft Engelhards von Neideck bieten sich mehrere Ansatzpunkte. Erstens besitzt er 1215 gemeinschaftlich mit Konrad I. von Weinsberg, dem Sohn Engelhards II. von Weinsberg, ein Würzburger Lehen in superiori Wostenkirchen (WUB 3, S. 21). Zusammen mit dem für die Weinsberger spezifischen Namen Engelhard führt dies auf ein gemeinschaftlich besessenes Erbe. Konrad I. von Weinsberg und Engelhard I. von Neideck können in dem 1166 genannten Schenken Herzog Friedrichs von Rothenburg, Engelhard I. von Weinsberg, ihren gemeinsamen Großvater väterlicher- bzw. mütterlicherseits gehabt haben.

Zweitens ist als Name des Vaters von Engelhard I. von Neideck Konrad zu vermuten, da er seinen ältesten bekannten Sohn so nannte und dieser Name auf dessen mütterlicher Seite nur bei Konrad von Bonfeld, dem Bruder seiner Großmutter, auftaucht. Drittens ist zu erwarten, daß Verwandte Engelhards I. von Neideck in der Urkunde über den Vergleich betreffend Siegelhausen als Zeugen in Erscheinung treten, falls er um 1231 überhaupt solche in nicht allzu weiter Entfernung hatte. Gerade da Engelhard von Neideck damals schwor, künftig nichts gegen die Schenkung von Siegelhausen zu unternehmen, war es angebracht, daß er auch von seiner Seite Zeugen für diesen Vorgang stellte. Gibt es in der dortigen Zeugenreihe Zeugen, die den Verdacht aufkommen lassen, daß es sich um solche Verwandte von seiner Seite handelt? Dies ist nur bei Konrad von Rot auf Oberrot und seinem Sohn Konrad, dem Vogt von Besigheim, der Fall. Erstens tragen sie den für den Vater Engelhards vermuteten Namen Konrad, zweitens gehören sie örtlich nicht zum unmittelbaren Bezirk von Beilstein oder Backnang und drittens setzen sie sich in der Zeugenreihe sowohl von den vorausgehenden unbedeutenderen Ministerialen aus

42 S. Anm. 9.

dem näheren Umkreis von Backnang als auch von den folgenden letzten Zeugen, den Backnanger Bürgern unter Führung ihres Schultheißen, ab. Der Verdacht, daß sie Verwandte Engelhards sind, wird dadurch verstärkt, daß in der Urkunde des Markgrafen Hermann von Baden über das Patronatsrecht der Kirche von Lendsiedel von 1231 unter den Zeugen »Cunradus de Rote, Engelhardus de Nidekke« unmittelbar hintereinander erscheinen (ohne Verwandtschaftsbezeichnung folgt dort später »Cunradus advocatus de Basenkein«), eine Reihenfolge, die natürlich erst wegen der vorigen Überlegungen Bedeutung gewinnt. Von den Herren von Rot wird angenommen, daß sie wie die Neidecker und die Weinsberger staufische Ministerialen waren<sup>43</sup>. Mit dem vermutlichen Bruder Konrads von Rot, dem Öhringer Chorherren Gottfried von Rot von 1230, erscheint ein von Rot in dem Neideck nahen Öhringen, zu dessen Stift die Neidecker später viele Beziehungen hatten, und mit einem Namen, der beim zweiten bekannten Sohn Engelhards I. von Neideck wiederkehrt.

Diese Daten erlauben folgende Hypothese: Konrad von Rot, der 1182 als Zeuge bei einer Beurkundung des Murrhardter Vogts Graf Berthold von Wolfsölden in Backnang genannt wird, war nicht nur der Vater von Konrad von Rot, genannt 1216 bis 1231, und des Öhringer Chorherren Gottfried von Rot, sondern – durch eine Ehe mit einer Tochter Engelhards I. von Weinsberg – auch der Vater eines Engelhard, der im Dienst der Staufer Neideck mit Zubehör erhielt und sich spätestens seit 1215 nach der neuen Burg nannte. Dieser Engelhard von Neideck nahm das Wappen mit dem roten Querbalken an (für die von Rot ist aus späterer Zeit, 1452, ein Schild mit zwei Querbalken bezeugt; die Helmzier bilden bei den Rot und den Neideck Büffelhörner). Engelhard heiratete die Tochter des Grafen Berthold von Beilstein, mit dessen Vater sein Vater bereits Beziehungen gehabt hatte. Engelhards bekannte Söhne hießen dann (wie die seines Vaters) Konrad, Gottfried und Engelhard. Die Burg Neideck vererbte sich auf seinen ältesten Sohn Konrad, während sich die Burg in Oberrot in der Familie seines (älteren) Bruders Konrad vererbte. Nach dem Ende der Staufer wurde Burg Neideck von Konrad I. dem Haus Löwenstein als Lehen aufgetragen, vermutlich wegen der verwandtschaftlichen Beziehungen, in denen Konrad I. von Neideck zu Graf Gottfried III. von Löwenstein stand (sie waren Vettern ersten Grades). Da sich die Burg Neideck unter den Nachkommen Konrads I. vererbte, gründete der Sohn Engelhards II., Engelhard III., die Burg Maienfels, nach der er und seine Nachkommen sich nannten und die vielleicht nicht zufällig auf der Strecke zwischen Neudeck und Oberrot liegt. Er übernahm das Wappen der von Neideck, wandelte aber die Farbe des Querbalkens von rot zu blau ab. Da Engelhard II. von Neideck sich in die Dienste der Herren von Weinsberg begeben hatte, gewannen diese als Herren Engelhards III. = I. von Maienfels auch Rechte an dieser Burg.

43 Vgl. *Fritz*, Kirchenkirnberg (wie Anm. 17) S. 129 mit Verweis auf *F. X. Vollmer*: Besitz der Staufer bis 1250. *Hist. Atlas von Baden-Württemberg* V 4; zu den Rot auch *H. Bauer*: Der Rötterthurm und die Burg Ober-Roth. In: *WFr* 3 (1855) S. 71 ff.; zum Wappen *Alberti* (wie Anm. 32) S. 657.

Während die Abstammung der Herren von Neideck von den Herren von Rot und den Herren von Weinsberg jedoch nach Lage der Dinge hypothetisch bleiben muß (eine Übersicht über die Anfänge der drei Ministerialengeschlechter, die die Namensübereinstimmungen augenfällig macht, gibt Tafel IV), ist es möglich, über die genealogischen Verhältnisse der Nachkommen der drei Söhne Engelhards I. zu sicheren Erkenntnissen zu gelangen, die das Bild der Entwicklung des Geschlechts gegenüber den bisherigen Darstellungen erheblich verändern. Die Nachkommen seines Sohnes Gottfried I. starben bereits mit dessen Enkel, dem Würzburger Domherren Gottfried III., zumindest im Mannesstamm aus. Auch die Maienfelser Nachkommen Engelhards II., für die im allgemeinen auf die Darstellung H. Bauers verwiesen werden kann<sup>44</sup>, blühten im Mannesstamm nur eine weitere Generation, d. h. bis zu den Urenkeln. Alle späteren Neidecker sind Nachkommen Berchtolds I. († 1317/1326), und zwar vor allem über dessen ältesten Sohn Konrad III. († nach 1339) und den vermutlich jüngsten Sohn Berchtold II. († 1339/1346), da den beiden anderen Söhnen Berchtolds I., Engelhard IV., genannt 1317 bis 1351<sup>45</sup>, und Hermann, genannt 1317 bis 1341<sup>46</sup>, als Söhne nur die beiden Würzburger Domherren Engelhard V. († 1397/1400), genannt 1367 bis 1397, Landrichter 1380 bis 1389, Statthalter des Dechanten 1397, und Berthold IV., genannt 1369, zuzuordnen sind<sup>47</sup>. Was den Besitzanteil an Burg Neideck mit Zubehör in den Dörfern Beutingen und Weyer anlangt, so hat sich, wie bemerkt<sup>48</sup>, allem Anschein nach nur das Viertel, das Hermann von seinem Vater geerbt hatte – allerdings noch etwas geschmälert –, bei den Neideckern weitervererbt, und zwar, da Hermann selbst keine lehensfähigen Nachkommen hatte, bei den Nachkommen seiner Brüder Konrad III. und Berchtold II. Bei diesen beiden Linien finden sich Teile desselben, bis nach dem Aussterben der männlichen Nachkommen Berchtolds II. zu Ende des 15. Jahrhunderts der ganze neideckische Anteil bei den Nachkommen Konrads III. vereinigt ist, bei denen er bis auf den letzten Hans Sigmund von Neideck († 1588) verbleibt. Das Geschlecht bleibt auch bis ins 16. Jahrhundert im Besitz des

44 Zusätzlich kann jedoch erstens eine Tochter Engelhards II. vermutet werden, die die Frau des Ritters Johann Güldenbach (von Bachenstein) († vor 1333) war, der vermutlich Walther II. Bacho zum Vater hatte. Die Söhne Johann Güldenbachs heißen (i) Engelhard I. von Bachenstein, genannt 1313–1352, (ii) Diether Varchbach, genannt 1312–1351 (s. OAB Künzelsau S. 517ff.). Der letztere wird als Verwandter Gottfrieds II., Gottfrieds III. und Bertholds II. von Neideck bezeichnet (s. Anm. 29 und HZA GA. 5, 14). 1332 ist er Bürge für Konrad III. von Neideck (HZA GA. LVII 3); dasselbe Dokument siegelt sein Bruder Engelhard von Bachenstein. Der Name Engelhard führt auf einen Engelhard von Neideck als Großvater; in Frage kommt zeitlich nur Engelhard II., der in der Tat Beziehungen zu den Bachenstein hatte: 1284 ist er Zeuge in einer Urkunde der Witwe Walthers II. Bacho mit Namen Elisabeth (OAB Künzelsau). Es kann deshalb vermutet werden, daß seine Tochter ihren Sohn heiratete. Eine zweite wichtige Ergänzung bei den Mitgliedern der Maienfelser Linie wird S. 91 zur Sprache kommen.

45 Zu Engelhard IV. vgl. Anm. 2 und *Bauer* I S. 506.

46 Zu Hermann vgl. Anm. 26. Er verkauft als Edelknecht zusammen mit seiner Frau Elisabeth 1341 seinen Teil des Gerichts und Güter zu Baumerlenbach an seinen Herrn Kraft von Hohenlohe um 18 Pfund Heller (HZA GA. LV 1).

47 Zu Engelhard V. vgl. *Monumenta Boica* 60 S. 308f., OAB Künzelsau S. 767, Urkundenbuch der Stadt Heilbronn. Bd. 1. Bearb. von E. Knüpfer (WGQu 5). 1904. 137, HZA Sammlung Albrecht. Zu Berthold IV. s. *Engel* (wie Anm. 28) Nr. 156.

48 S. Anm. 3.

Patronatsrechts bzw. des Kirchensatzes der Kirchen von Weyer und Beutingen, wobei hinsichtlich des Kirchensatzes von Beutingen 1415 sogar vereinbart wird, daß er von dem neideckischen Lehensträger (in der Regel dem ältesten des Geschlechts) immer an ein geistlich gewordenes Geschlechtsmitglied verliehen werden soll<sup>49</sup>.

Betrachten wir zunächst die kürzere jüngere Linie (dazu die Übersicht auf Tafel III): Es wurde schon erwähnt, daß für Berchtold II., genannt 1317 bis 1339, ∞ Guta, genannt 1338, im Jahr 1346 zwei Söhne bezeugt sind, die Edelknechte Berchtold (III.) und Simunt<sup>50</sup>. Der Name Simunt (Sigmund, Simond, Symon oder Simon sind nur andere, zum Teil latinisierte Schreibweisen desselben Namens) taucht hier bei den Neideckern erstmals auf. Vermutlich ist es der Name des Vaters der Guta, und dieser war Symunt von Brettach, der 1305 in einer Urkunde Berchtolds I. von Neideck als Zeuge erscheint, demnach mit dem Vater Berchtolds II. gut bekannt war<sup>51</sup>. Berchtold III. findet sich nur in der Urkunde von 1346. Vermutlich war er 1354 schon tot, denn am 23. April 1354 wird der (jüngere) Bruder Symon von Graf Albrecht von Löwenstein mit dem Kirchensatz zu Beutingen belehnt. Derselbe siegelt 1366 (Symunt) und 1367 (Symond), diesmal zusammen mit Engelhard IV. von Maienfels, der 1346 bis 1385 genannt wird und der gleichen Generation wie Sigmund/Simon I. von Neideck angehört<sup>52</sup>.

Am 14. Dezember 1378 kaufen Berthold von Neideck, Chorherr zu Öhringen, und sein Bruder Simon von Neideck ein Achtel Anteil am Zehnten zu Beutingen von dem Edelknecht Fritz von Urhusen zu Adelsheim und seinen Söhnen Fritzein und Beringer um 170 Pfund<sup>53</sup>. Hier muß es sich um zwei Söhne Simons I. handeln: den Chorherren Berthold VI. und den Edelknecht Simon II., dem man dann auch schon den bei Biedermann für 1373 erwähnten Besitz von zwei Teilen des Zehnten in Korb (an der Dippach) zuteilen kann und dann zweifellos die Erwähnungen als Siegler 1378 (Edelknappe), 1383, 1385 (Edelknecht), 1388 (Jungherr)<sup>54</sup>. 1391 ist er Mitsiegler (»den besten Knechte Symonde von Nydecke«) in der Verschreibung Zürchens von Gabelstein gegen Gottfried und Ulrich von Hohenlohe, wonach dieser die Burg Neideck wieder den Hohenlohe übergeben will, wenn die 800 fl., wofür ihm die Burg versetzt wurde, bezahlt worden sind<sup>55</sup>. Die hier vorgenommene Trennung in Simon I., den Vater, und Simon II., den Sohn, stimmt überein mit einem Stammfolge-Fragment von Gabelkhover, der als Söhne des Simon (1354) Berchtold und Sigmund (1378) sowie als Sohn desselben Beringer (1436) notiert,

49 S. Anm. 52 und 62.

50 S. Anm. 27.

51 S. HZA GA. L 4, zitiert bei *Bauer I.*

52 S. HStA Stuttgart A 158 467, 3309, Gabelkhover in HStA Stuttgart J 1, 48 g, Abt. III, S. 992f. Nach Gabelkhover ist Simon (I.) 1363 der älteste des Geschlechts. Der Kirchensatz von Beutingen wird 1354 erstmals erwähnt (Patronat 1317, s. Anm. 25), danach 1404 und 1415 (Anm. 89), 1477 (Anm. 69), 1484, 1510 und 1516 (Anm. 75).

53 S. HStA Stuttgart A 158 467, 3310; zu den Herren von Urhusen vgl. *H. Bauer* in: WFr 5 (1859/61) S. 15ff.

54 S. HZA GA. 5, 47, 62, 67, Gabelkhover (HStA Stuttgart J1, 154, 267), OAB Öhringen S. 261 ff.

55 S. HZA GA. LVII 10.



während H. Bauer irrtümlich nur einen Sigmund/Simon (1346, 1373) angesetzt hat, desgleichen P. von Helmstadt und auch Gabelkhover an anderer Stelle.

Die Trennung in Simon I. und Simon II. ist auch nötig in Hinsicht auf die beiden Öhringer Chorherren mit Namen Berthold von Neideck, die 1378 bis 1413 genannt werden. Sie amtieren 1402 beide<sup>56</sup>. Nachdem der eine, Berthold VI., als Bruder Simons 1378 bezeugt ist, kann der andere, Berthold V., nur Berthold III. als Sohn zugewiesen werden.

Die Brücke zur folgenden Generation schlägt die Urkunde vom 24. Mai 1398, in der der Öhringer Chorherr Berthold (VI.) von Neideck mit seinem Brudersohn Beringer siegelt. Beringer I., genannt 1398 bis 1425, tot 1437<sup>57</sup>, ist also ein Sohn Simons II. Er wird mehrmals (1411, 1415, 1421) mit seinem Bruder Götz genannt<sup>58</sup>. Ein weiterer Sohn Simons II. war vermutlich Simon (III.), der 1388 als Öhringer Chorherr Bürge und Siegler ist<sup>59</sup>. Der Name Beringer taucht hier bei den Neideckern erstmals auf. Er kommt von den Herren von Berlichingen. 1411 sind die Brüder Beringer und Götz von Neideck Bürgen in einer von den Brüdern Götz und Beringer von Berlichingen gesiegelten Urkunde. Es handelt sich um Götz, genannt 1401 bis 1461, und Beringer V., genannt 1405 bis 1445, Söhne des Conz von Berlichingen († 1398)<sup>60</sup>. Als am 5. September 1437 die Söhne Beringers I. von Neideck um ihr Erbe streiten<sup>61</sup>, bestellen sie den genannten Beringer von Berlichingen zum Schiedsrichter und bezeichnen ihn als ihren »lieben Vetter«. Simon II. von Neideck scheint eine Schwester von Conz von Berlichingen, † 1398, eine Tochter von Beringer III. von Berlichingen, genannt 1333, † 1377, geheiratet zu haben. Nach dem letzteren erhielt sein Sohn den Namen Beringer und auch dessen jüngerer Bruder Götz erhielt noch einen an die Berlichingen erinnernden Namen. Beringer I. und Götz (= Gottfried V.) von Neideck waren somit Vettern ersten Grades zu den eben genannten Götz und Beringer V. von Berlichingen, den Söhnen des Conz, und der von den Söhnen Beringers I. von Neideck in dem damals üblichen allgemeinen Sinne als Vetter bezeichnete Beringer V. von Berlichingen war genaugenommen ihr Onkel zweiten Grades.

Die Söhne Beringers I. von Neideck sind in der erwähnten Urkunde von 1437 namentlich genannt. Es sind einerseits Simon (IV.), Chorherr zu Öhringen, und seine Brüder Engelhard und Albert andererseits, mit denen er sich im Streit über ihr väterliches, mütterliches und brüderliches Erbe befindet. Es gab also noch einen unbekanntem verstorbenen weiteren Bruder. Simon IV. wird zuerst 1415 unmündig

56 Vgl. Anm. 28.

57 Er hat Anteil am Zehnten zu Korb 1401 und 1412 (Biedermann), siegelt 1405, 1407, 1415, 1417, 1419, 1420, 1421, 1423, 1425, genannt Junker 1419ff. (HZA GA. XXVII 15, 88, GA. LXXVIII 83, 126, 145, 153, GA. 2, 52, GA. 6, 115, 116, 119, 120); ∞ Anna von Murr (Biedermann; das Geschlecht ist in dieser Zeit unbekannt).

58 Zu 1411 s. HZA GA. LXXVIII 83. 1415 werden die Brüder Beringer und Götz von Neideck mit den Brüdern Raban und Contz von Neideck verglichen, s. dazu S. 85; 1421 schenken Beringer und Götz Gülten und Güter den geistlichen Herrn der Bruderschaft zu Beutingen zu einer Jahrzeit für ihre Eltern und Voreltern (StA Ludwigsburg B 126 c B. 1).

59 S. HZA GA. 5, 66.

60 S. OAB Künzelsau S. 395ff.

61 S. HZA GA. LVII 19.

genannt, 1437 bis 1472 als Chorherr<sup>62</sup>. Sein Bruder Engelhard VII., genannt 1437 bis 1453, tot 6. Juni 1457, ist 1438 verheiratet mit Margarethe von Ohrn und hat Kinder<sup>63</sup>. Dessen jüngerer Bruder Albrecht, genannt 1437 bis 1462, tot 1466, hinterläßt als Witwe Margarethe von Bircktal<sup>64</sup>.

Derselben Generation gehört der Gottfried von Neideck, Canonicus, an, der im Schöntaler Obleibbuch zum Jahr 1457 zusammen mit allen übrigen erwachsenen männlichen Mitgliedern der Familie Neideck genannt wird: »Conrad von Nideck, Würzburger Canonicus, Gottfried Canonicus, ferner Simon, Johann, Eberhard, Albert, Martin, Diether und die ganze Familie von Nideck«<sup>65</sup>. Es sind die 1457 lebenden Neidecker der achten Generation. Der Eintrag ist wichtig auch für das in ihm zum Ausdruck kommende Geschlechtsbewußtsein. Engelhard VII. war zu dieser Zeit schon tot. Am Anfang der Liste stehen die geistlichen Mitglieder. Gottfried VI. war wohl auch Canonicus in Würzburg. Der an dritter Stelle genannte Simon ist vermutlich der Öhringer Chorherr Simon IV. Die Anordnung der weltlichen Mitglieder erfolgt nach ihrem Alter. Sie gehören alle, wie noch gezeigt werden wird, außer Albert der von Konrad III. abstammenden älteren Linie an. Gottfried VI. scheint auch der jüngeren Linie anzugehören. Er kann als Sohn niemand anderem als Beringers Bruder Götz/Gottfried V. zugewiesen werden.

Die jüngere Linie stirbt schon mit der folgenden Generation im Mannesstamm aus. Am 6. Juni 1457 empfing Albrecht von Neideck für sich und als Träger für die Söhne seines verstorbenen Bruders Engelhard, Hans und Herold, ein Sechstel der Burg Neideck sowie der Dörfer Beutingen und Weyer von Kurfürst Friedrich I. von der Pfalz als Herrn der Grafschaft Löwenstein zu Lehen<sup>66</sup>. 1466 empfing

62 Zu Simon IV. s. S. 80. 1460 verleiht er, Chorherr zu Öhringen und Kirchherr der Pfarrkirche des Dorfes Weyer, »das man nennt Beutingen«, als Erbe des Kirchensatzes das Widum an Wendel Darbe (StA Ludwigsburg B 126 c B. 2; zum Patronat der Kirche von Weyer s. auch oben S. 69 und Anm. 64); 1472, Chorherr Öhringen, stiftet er Gült zu Westernbach und Crispenhofen dem Stift (HZA GA. III 47, Nr. 71).

63 Engelhard VII. hat 1437 Anteil am Zehnten zu Korb (Biedermann), 1438 werden Engelhard und Albrecht von Neideck, Brüder, von Konrad von Weinsberg mit einem Teil des Zehnten zu Weinsberg und Verrenberg belehnt (HStA Stuttgart A 158 3314), 1438 weist Graf Heinrich von Löwenstein mit Bewilligung des Albrecht von Neideck, Engelhards jüngerem Bruder, dem Engelhard von Neideck für seine Frau Margarethe von Ohrn und ihre Kinder 1200 fl. rh. auf Burg Neideck und Dorf Beutingen an (HZA NL 25,1). 1443 wird Engelhard von Graf Georg von Löwenstein mit der Burg Neideck zu seinem Teil und mit Beutingen und Weyer zu seinem Teil belehnt (*Alberti*, wie Anm. 32). 1451 reversiert Albrecht von Neideck dem Pfalzgrafen Friedrich für sich und seinen Bruder Engelhard für das Mannlehen ihres Teils des Zehnten von Weinsberg und Verrenberg. Zu 1453 s. Anm. 5; zu 1457 s. Anm. 66. Zum Geschlecht der von Ohrn vgl. OAB Öhringen S. 302 und *Alberti* (wie Anm. 32) S. 573. Margarethe von Ohrn war, wie die Namen ihrer Söhne vermuten lassen, die Tochter des Herold, der mit seinem älteren Bruder Hans und dessen Tochtermann Dietrich von Pfdelbach 1416 genannt wird. Hans und Herold von Ohrn waren die letzten männlichen Namensträger des Geschlechts, wohl Söhne des hohenlohischen Vogtes von Öhringen Hans von Ohrn, genannt 1384–1395.

64 Vgl. die Belege in den Anm. 61, 63, 66 und 67. Albrecht von Neideck verleiht 1462 Pfründe und Frühmeß zu Weyer dem geistlichen Herrn Johann Fischer auf drei Jahre um jährlich 12 fl. (StA Ludwigsburg B 12 b c B. 1).

65 Zitiert nach OAB Öhringen S. 261 ff.

66 S. HStA Stuttgart A 158 3316; ein Brief Albrechts der Kinder seines Bruders wegen von 1462: HZA NL 26,3. Vermutlich ist es dieser Engelhard-Sohn Hans, von dem Gabelkhover und von Helmstadt, die ihn für einen Sohn Albrechts halten, notieren, daß er 1464 mit einer Tochter des Johann von Thalheim verheiratet gewesen sei.

Herold (II.) von Neideck von demselben als Träger für seine Mutter Margarethe von Bircktal, Albrecht von Neidecks Witwe, ein Lehen<sup>67</sup>. Urkundlich ist auch eine Tochter Engelhards VII. mit Namen Margarethe († vor 1483) bezeugt, die mit Stefan von Habsberg verheiratet war (Kinder 1483)<sup>68</sup>. Dazu kommt ein Geistlicher: Beringer (II.) von Neideck wird 1477 bis 1479 als Konventual und Prior des Klosters Kumburg genannt<sup>69</sup>. Man kann diesen Beringer nur Engelhard oder Albrecht als Sohn zuschreiben; er war mit Bestimmtheit ein Enkel Beringers I. Nachkommen von den Mitgliedern dieser Generation, Hans V., Herold I. und Herold II., sind nicht bekannt.

Es dürfte zu weit führen, die erheblichen Unterschiede der hier nachgewiesenen Abfolge gegenüber den veröffentlichten Stammtafeln bei Biedermann und Bauer, aber auch gegenüber den handschriftlichen bei Gabelkhover, von Helmstadt und Albrecht aufzuzeigen<sup>70</sup>. Einer der eklatantesten Unterschiede ist, daß Biedermann die Brüder Eberhard und Diether von Neideck, von denen er mit Recht alle Neidecker des 16. Jahrhunderts abstammen läßt, zu Söhnen des zuletzt genannten Engelhard-Sohnes Hans macht, von Helmstadt in Eberhard und Diether Söhne Albrechts sieht und Gabelkhover wenigstens in einer Stammfolgenskizze Eberhard gleichfalls an Albrecht anschließt (in einer anderen Zeichnung läßt er seine Herkunft unbestimmt, wie dies auch Albrecht tut), während Eberhard und Diether in Wirklichkeit Vettern Engelhards und Albrechts sind und der älteren von Konrad III. ausgehenden Linie der Neideck angehören.

Der Nachweis dafür kann am besten erbracht werden, indem wir die ältere Linie der Neideck von Eberhard und Diether aus aufwärts verfolgen (vgl. die Übersicht auf Tafel II). Eberhard saß seit etwa 1455 auf dem Lobenbacherhof bei Stein am Kocher, da er 1501 erklärt, er sei seit etwa 45 Jahren auf Lobenbach<sup>71</sup>. Der Lobenbacherhof wird bis zum Ende des Geschlechts sein Sitz sein. Erstmals genannt wird Eberhard am 12. Februar 1454, als Hans von Neideck mit seinen vier Brüdern Symon, Eberhard, Raban und Diether als den Erben ihres verstorbenen Vaters Raban von Graf Ulrich von Württemberg mit einem Hof zu Offenheim (heute Offenau) belehnt wird. Als Hans 1460 in kurpfälzische Dienste tritt und das Lehen für sich auf sagt, erhält Eberhard von Württemberg den Hof in Offenheim zu Lehen, ebenso 1479, 1480, 1485, 1496 und 1499, danach sein Sohn Simon 1507<sup>72</sup>. Eberhard

67 Nach Gabelkhover (wie Anm. 54). Diese Margaretha von Bircktal oder Birckdal ist vielleicht dieselbe, die Biedermann 1447 als Frau Albrechts Margarethe von Berchthaim nennt. Das Geschlecht ließ sich bisher nicht identifizieren.

68 S. Heilbronner UB (wie Anm. 47) 192. Damals wird aus dem Erbe Engelhards (VII.) von Neideck ein halber Hof zu Ödheim verkauft.

69 StA Ludwigsburg B 126 c B. 1. 1477 vidimiert Wilhelm, Abt des Klosters Murrhardt, auf Bitten Beringers von Neideck, Conventual zu Kamberg, zwei Urkunden von 1415 über die Verleihung des Kirchensatzes zu Beutingen. Beringer will sich offenbar auf das Abkommen von 1415 berufen (s. S. 84f.). Prior ist Beringer (II.) 1479, s. *Pietsch* (wie Anm. 26) U 2853 und 2909.

70 Vgl. Anm. 1 und 19. Der Stammtafelentwurf von Albrecht befindet sich im HZA, Sammlung Albrecht, Faz. v. Neudeck.

71 S. Heilbronner UB (wie Anm. 47) 668f.

72 HStA Stuttgart A 157 3280–3286.

erhält 1472 den Zehnten zu Obereisesheim von Graf Philipp von Katzenellenbogen als Nachfolger seines Veters Martin zu Lehen, ebenso von den Landgrafen von Hessen 1480, 1489, 1500 und 1512<sup>73</sup>. Er und Diether von Neideck erhalten als Nachfolger des verstorbenen Martin 1483 vom Bischof von Worms die Burg Treschklingen mit dem darunterliegenden Dorf und allen Rechten zu Lehen<sup>74</sup>. Eberhard erhält als ältester der von Neideck 1484 den Kirchensatz von Beutingen von Pfalzgraf Philipp zu Lehen und für sich und seinen Bruder Diether den Zehnten zu Verrenberg und den Weinzehnten zu Weinsberg. 1507 erhält Eberhard den Kirchensatz zu Beutingen als löwensteinisches Lehen von der Herrschaft Württemberg, ebenso 1510, danach erhalten es seine Söhne Simon und Anton am 29. April 1516 für sich und ihren jüngeren Bruder Philipp<sup>75</sup>. Das neideckische Zinsbuch wird 1480 für Eberhard und Diether erneuert (ein Hinweis darauf, daß die Söhne Albrechts und Engelhards nun tot sind und der neideckische Teil auf Eberhard und Diether übergegangen ist; er wird bei Eberhards Nachkommen verbleiben)<sup>76</sup>. Eberhard war verheiratet erstens mit Agnes von Massenbach, genannt als Frau 4. Januar 1462<sup>77</sup>, zweitens mit Clara Glaheimer, Witwe des gräflich württembergischen Kammerschreibers Johann Hemertingen, genannt als Frau 1479 und 1486<sup>78</sup>, und drittens mit Barbara Sturm, genannt als Frau 1510<sup>79</sup>.

Von seinen 1454 genannten Brüdern ist der älteste mit Namen Hans (III.), der 1457 im Schöntaler Obleibuch an erster Stelle der weltlichen Neidecker genannte Johann. Er lebte wohl noch 1464, denn Biedermanns Angabe, daß ein Hans von Neideck 1464 nebst Brüdern ein Drittel des Zehnten zu Stein (am Kocher) an Cuntz Echter mit Bewilligung des pfälzischen Kurfürsten verkauft habe, muß wohl auf ihn bezogen werden.

Der zweitälteste Bruder Simon (V.) war zunächst vom Vater Raban zum Geistlichen

73 HStA Stuttgart A 155 315–319.

74 S. J. F. Schannat: *Historia Episcopatus Wormatiensis*. Teil I. 1734. S. 284.

75 S. HStA Stuttgart A 157 3290, 3291, Württembergische Regesten 14560, StA Ludwigsburg B 122a 11.

76 StA Ludwigsburg B 126 c B. 3. Das älteste neideckische Zinsbuch stammt von 1450.

77 S. H. von Massenbach: *Geschichte der reichsunmittelbaren Herren von Massenbach 1140–1806*. 1891. S. 34, 364. Agnes von Massenbach war Tochter des Friedrich von Massenbach und der Else von Brubach. Bekannt ist eine Tochter aus der ersten Ehe Eberhards von Neideck: Magdalena von Neideck, die 1474 mit Hans von Frauenberg, dem Jüngeren, gesessen auf dem Unteren Schloß Talheim, verheiratet war (Gabelkhover) und 19. November 1493 starb (Grabstein mit Neideck-Wappen in der Stiftskirche Wimpfen). Ihr Sohn war Eberhard (!) von Frauenberg, genannt der Ältere, württembergischer Obervogt in Lauffen und Beilstein 1526 ff. (vgl. H. Bauer: *Thalheim a. d. Schotzach* und seine Besitzer. In: *WFr* 7 [1865–1867] S. 225 ff., bes. S. 244; F. W. Euler: *Enkel und Ahnen*. Bd. 5. 1971. S. 158). Noch 1545 streiten Hans und Ludwig von Frauenberg, Söhne Eberhards des Älteren, durch ihren älteren Bruder Eberhard den Jüngeren von Frauenberg und ihren Vetter Hans Konrad von Frauenberg (Sohn des Konrad, württembergischer Obervogt in Rosenfeld 1527–1531, eines Bruders von Eberhard dem Älteren) mit Joachim von Neideck (ihrem Onkel zweiten Grades, dem ältesten Sohn Simons VI. und ältesten Enkel Eberhards von Neideck) um ihren Teil zu Beutingen, den angeblich die Brüder Eberhard der Ältere und Konrad von Frauenberg von dem Bruder ihrer Mutter Anton von Neideck († 1533) geerbt und viele Jahre genossen hatten (Gabelkhover), während Joachim von Neideck, der 1533 mit seinen Brüdern seinen Onkel Anton beerbt hatte, diesen Teil auch beanspruchte.

78 Sie wird 1479 genannt als Mitempfängerin des Lehens zu Offenheim, 1486 bei Gabelkhover (wie Anm. 52).

79 Sie wird 1510 als Mitempfängerin des Kirchensatzes zu Beutingen genannt.

bestimmt worden; in diesem Sinn wird er minderjährig genannt 1415<sup>80</sup>. Das scheint nicht verwirklicht worden zu sein, sonst würde er 1454 nicht mit den übrigen Brüdern als Lehensempfänger erscheinen<sup>81</sup>. Er war wohl 1457 tot, sonst stände er vermutlich im Schöntaler Obleibuch zwischen Johann und Eberhard<sup>82</sup>.

Frühzeitig starb auch der Bruder Raban, der nur 1454 genannt wird und im Obleibuch gleichfalls fehlt. Dagegen findet sich sein jüngster Bruder Diether häufig, sowohl mit Eberhard als auch allein, zwischen 1454 und 1488. 1491 war er tot, als sein Sohn Hans (IV.) als Erbe auftritt<sup>83</sup>.

Für Eberhards Eltern ist eine Urkunde wichtig, die zwar in die Württembergischen Regesten aufgenommen ist (Nr. 11333), dort aber nicht voll zitiert wird. Die Brüder Eberhard und Diether erneuern am 10. April 1488 eine Seelgerätstiftung, die ihr seliger Vater, Raban von Neideck, im Jahr 1452 zu Neuenstadt am Kocher für seine Eltern sowie seine beiden ehelichen Hausfrauen, für »Katharin Rudin selig« seine erste und für »Margret Freyin unser lieben Mutter seligen« seine zweite Frau, gemacht hat, und bestimmen als neues Unterpfand für den dafür gegebenen 1 fl. Gült Güter in Cleversulzbach.

Eberhard, Raban (II.) und Diether zumindest stammen also aus der zweiten Ehe Rabans. Seine erste Frau war eine Rüdin, die sich nicht sicher einordnen läßt<sup>84</sup>, seine zweite muß eine Frei von Treschklingen gewesen sein. Auf diese Ergänzung des überlieferten »Frey« führen sowohl der spätere Besitz der Neidecker in Treschklingen<sup>85</sup> als auch besonders die Namen Eberhard und Diether, die bei den Neideckern vorher nie vorkommen. Als Margrets Vater ist zu erschließen Eberhard Frey von Treschklingen, ein Edelknecht, genannt 1395 bis 1413, der auch als Junker Eberhard Frey, gesessen zu Treschklingen, bezeichnet wird. Er hat Anteil an Burg und Dorf Bonfeld und ist zusammen mit Raban von Helmstadt Kirchherr in Bonfeld. Verheiratet ist er mit Adelheid von Angelach, genannt 1395 bis 1412 als Frau, Schwester des Wilhelm, Tochter des Hans von Angelach zu Aschhausen<sup>86</sup>.

80 Vgl. Anm. 89.

81 1439 ist Simon von Neideck, wohl dieser, Zeuge (HZA GA. L 168, O 130). Zu 1452 s. Württembergische Regesten 14531.

82 Falls der Simon von Neideck, der nach Biedermann (mit anderer Einordnung) 1464 einen Teil des Zehnten zu Gößheim (= Gochsen) an Cuntz Echter verkauft, derselbe ist, hat sein Fehlen im Schöntaler Obleibuch eine andere Ursache. Er hätte sich dann aus irgendeinem Grund nicht an der Stiftung beteiligt. Der dort genannte Simon muß jedenfalls der Chorherr Simon IV. sein, sonst stünde er nicht vor Johannes.

83 Diether siegelt 1482, 1483, 1486, 1487 (HZA GA. LXXVIII 334, 393, 395, NL 26,3). Zu seiner letzten Nennung 10. April 1488 s. S. 83, Württembergische Regesten 11333. Zu 1491 s. HZA Sammlung Albrecht; Hans, Diethers Sohn, reversiert 1507ff. für das Lehen in Offenheim (HStA Stuttgart A 157 3287).

84 Dieter Rüd von Büdigheim, genannt 1415–1438, Sohn des Heinrich Rüd, urkundet 22. Februar 1442 (HZA GA. Nb 28) über den Verkauf von Gülden in Mosbach an Konrad von Weinsberg. Es siegeln Dieter Rüd, Raban von Neideck und Kontz von Finsterlohr. Vielleicht war Dieter Rüd Rabans Schwager. Der Umstand, daß Raban seinen ersten Sohn Hans nennt, führt jedoch eher auf einen Hans Rüd als Schwiegervater. Besonders in Frage kommt Hans, genannt 1400–1407, Bruder der Catharina, genannt 1405, und Sohn des Eberhard Rüd, genannt 1363–1399 (s. zu ihm S. 88).

85 Vgl. Anm. 74. Außerdem besaß ein Hans (Diethers Sohn?) von Neideck zwei Höfe zu Treschklingen vor 1538 (*Schannat*, wie Anm. 74).

86 Vgl. zu den Frey von Treschklingen A. *Krieger*: Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden. Bd. 2. 1905. Sp. 1195. OAB Heilbronn II S. 259ff., OAB Künzelsau S. 362, WFr 8 (1868–1870)

Eberhard Freys Vater war vermutlich Dietrich Frey, genannt 1371, als er sich mit seiner Frau Anna von Nellingen vergleicht und Güter in Bonfeld zugesprochen erhält. Eberhard und Diether von Neideck erhielten ihre Namen also vom Vater und Großvater ihrer Mutter. Diese Frey zu Treschklingen sind Nachkommen des edelfreien Geschlechts von Bonfeld, das oben mit der Frau des Grafen Berthold von Beilstein in unser Blickfeld trat. Bei Fridericus nobilis de Bonveld († 1301), genannt Friedrich der Friye von Bonvelt 1291, ließ sich beobachten, wie der Zusatz »der Freie« wichtig wurde wegen der Existenz eines sich nach Bonfeld nennenden Dienstmanns. Die Brücke zwischen diesem Friedrich, dem Freien von Bonfeld, und dem als Vater des Eberhard Frey zu Treschklingen vermuteten Dietrich Frey von 1371 bilden Dietrich von Bonfeld, dessen Witwe Jutta 1314 für das Kloster Billigheim stiftet, in dem zwei ihrer Töchter Nonnen sind, und Fritz Friy, genannt von Bonfeld, der 1345 mit seiner Frau Isengart erwähnt wird. Das Geschlecht verlor zwar seinen namengebenden Sitz in Bonfeld und wich in das benachbarte Treschklingen aus, behielt aber auch, als es sich nicht mehr Frey von Bonfeld, sondern Frey bzw. Frey zu Treschklingen oder Frey von Treschklingen nannte, Güter und Rechte in Bonfeld bei, die aus der Zeit herrühren, als das Geschlecht alleiniger Dorfherr war. Auch eine Beziehung zum Kloster Billigheim hat sich in dem Geschlecht erhalten: Anna Fryin von Dreschklingen ist 1439 Äbtissin zu Billigheim<sup>87</sup>. Sie könnte eine Schwester der Margret gewesen sein, die Raban von Neideck heiratete. Der Name Frei erinnerte, auch nachdem das Geschlecht im niederen Adel aufgegangen war, an den edelfreien Ursprung der Familie. Es starb im Mannesstamm mit einem ungenannt bleibenden, aber 1413 bezeugten Sohn des Eberhard Frey aus. Die von Helmstadt und von Neideck waren seine Erben.

Bei Raban (I.) von Neideck († 1452/1454) finden sich drei Besitzungen, die später bei seinem Sohn Eberhard wiederkehren. 1418 wird er von Graf Eberhard von Württemberg mit einem halben Pflug (= Hof) und Gülten zu Offenheim am Neckar belehnt, entsprechend 1420, 1434 und 1443. 1412 erhält er von Graf Johann von Katzenellenbogen den Zehnten zu Obereisesheim und 1404 von Graf Heinrich von Löwenstein den Kirchensatz von Beutingen und dazu eine Mühle in Ödheim zum Lehen<sup>88</sup>. 1415 entsteht ein Streit über die Verwendung des Kirchensatzes zu

S. 150 und Anm. 32. Der im folgenden nachgewiesene Zusammenhang zwischen den Edelfreien von Bonfeld und den Frey von Treschklingen wurde bisher übersehen, da die Edelfreien von Bonfeld und die niederadeligen Frey von Bonfeld bzw. von Treschklingen nicht miteinander in Beziehung gebracht wurden. Das Absinken ist nicht ohne Parallele.

87 Vgl. *H. Bauer*: Das Kloster Billigheim. In: WFr 7 (1867) S. 531. – Der Generation des 1371 genannten Dietrich Frey gehörte vielleicht als Bruder an der Edelknecht Degenhardt Vrie, von Dreschklingen genannt, der mit seiner Frau Greta 1368 an seinen Vetter Degenhard von Wiler und dessen Frau Hedwig von Segkach Güter zu hindern Buch verkaufte (HZA GA. L 67 nach Dr. Taddey).

88 HStA Stuttgart A 157 3276–79, A 155 310; *Alberti* (wie Anm. 32). Raban von Neideck schwört 1403 Urfehde, nachdem er aus der Gefangenschaft des Grafen Eberhard von Württemberg entlassen worden ist (HStA Stuttgart A 155 308). Von 1420 an ist er ständiger Rat und Helfer des Abtes Dietrich von Kuntich († 1428) des Klosters Amorbach (*R. Krebs*: Das Kloster Amorbach im 14. und 15. Jahrhundert. In: Archiv f. hess. Gesch. und Altertumskunde NF 7 [1910] S. 211); 1431 ist er im Schiedsgericht zwischen Heilbronn und der Deutschordenskommande (Heilbronner UB, wie Anm. 47, 146, 253); Junker 1431 (WFr 6 [1862–1864] S. 265), siegelt 1429, 1438, 1439, 1442, 1445 (HZA GA. Abt. Weinsberg Reg.). S. auch *Demandt* (wie Anm. 19) Nr. 1688, 4023, 4024, 2916.

Beutungen zwischen den Brüdern Raban und Contz von Neideck einerseits und den Brüdern Beringer und Götz von Neideck andererseits. Hans von Eicholzheim vergleicht die beiden Brüderpaare in der Weise, daß Raban als der älteste von Neideck den Kirchensatz zu Beutungen verleihen und daß er nicht aus dem Helm und Geschlecht der von Neideck kommen soll; Simon, der Sohn Beringers, und Simon, der Sohn Rabans, sollen die Nutzung der Pfarrkirche von Beutungen in Zukunft gütlich miteinander teilen; falls einer der vorgenannten »Knaben« stirbt oder nicht geistlich bleiben will, soll Raban den Kirchensatz an den geistlich bleibenden verleihen<sup>89</sup>. Diese Urkunde macht deutlich, daß Raban und Contz sowie Beringer und Götz nicht Brüder sind, wie es von Helmstadt in seiner Stammtafel angibt, sondern Vettern.

Rabans Bruder Konrad (VI.) († 1445/1453), genannt 1402 bis 1445, war 1442 pfälzischer Rat. Im selben Jahr teilten Raban und Contz die Lehen, die sie besaßen und von ihrem Vater ererbt hatten. Contz erhielt bei dieser Teilung ein Drittel des Zehnten zu (Ober-)Eisesheim. In der betreffenden Urkunde wird gesagt, daß Raban derzeit sechs Söhne und drei Töchter, Contz fünf Söhne und vier Töchter habe. Nur einer der Söhne Rabans († 1442/1454) ist also unbekannt. Contz reversierte 1442 und 1445 über den Zehnten zu Obereisesheim, ein Mannlehen, gegenüber Graf Johann von Katzenellenbogen, ebenso am 15. Juni 1445; am 21. Dezember 1453 reversierte dafür Martin von Neideck<sup>90</sup>. Martin war also einer der 1442 erwähnten fünf Söhne Konrads VI. Er erscheint auch 1457 im Schöntaler Obleibuch. Zuletzt wird er 1467 genannt, als Hans von Helmstadt für ihn gegen Heinrich von Helmstadt zu Bonfeld bürgte<sup>91</sup>. Wenn Eberhard von Neideck 1472 als Nachfolger seines Veters Martin den Zehnten zu Obereisesheim zu Lehen erhält, bedeutet dies, daß kein lehensfähiger Bruder Martins mehr am Leben ist. Den Würzburger Canonicus Conrad von Neideck, der 1457 die Liste im Schöntaler Obleibuch anführt, wird man als einen weiteren Sohn Konrads VI. ansetzen dürfen. Als eine Tochter Konrads VI. kann Sophie von Neideck, verheiratet mit Adam von

89 StA Ludwigsburg B 126 c B. 1.

90 S. *Demandt* (wie Anm. 19) Nr. 4023 und Nr. 2916, 4024, 4026, 4245, 4830. 1425 vergleichen Ludwig und Otto, Pfalzgrafen bei Rhein, die Irrungen zwischen Albrecht von Hohenlohe und Cuntz von Neideck dahin, daß letzterer auf die Feste Neideck und das Dorf Beutungen verzichtet und fünf Jahre dem Albrecht von Hohenlohe Dienst tut und dieser auf die Untertanen des Cuntz von Neideck verzichtet (HZA LII 18, StA Ludwigsburg B 126 c B. 2). 1427 ist Contz von Neideck mit einem Teil des Zehnten in Hassmarsheim und zwei dortigen Höfen belehnt (*Schannat*, wie Anm. 74, S. 284). 1433 bestätigt Cuntz von Neideck, daß Konrad von Weinsberg ihm 50 fl. bezahlt hat, 1439 daß derselbe ihm 20 fl. jährliche Gült bezahlt hat (HZA GA. O 127–129), 1435 ist Contz von Neideck Schiedsrichter zwischen dem Abt von Schöntal und Hans von Adelsheim (WFr 7 [1865/1867] S. 597). Auch auf ihn zu beziehen ist vermutlich, da sein Vater Konrad V. um diese Zeit senior genannt wurde, die Nennung eines C. von Neideck in der Heilbronner Betliste von 1394 und in der Urkunde von 1396, in der Fritz von Westerstetten erklärt, dem Kunz von Neideck nicht mehr gegen Heilbronn, Wimpfen und Weinsberg helfen zu wollen (Heilbronner UB, wie Anm. 47, 160). Außerdem ist Konrad VI. vermutlich identisch mit dem Contz Neidecker, der 1430 in der Keckengaß in Schwäbisch Hall wohnt (ohne Steuerbetrag, *G. Wunder, G. Lenckner*: Die Bürgerschaft der Reichsstadt Hall von 1395 bis 1600 [WGQu 25]. 1956. Nr. 6166).

91 Zu 1467 s. Gabelkhover (wie Anm. 52).

Ellrichshausen, gelten, welche Eberhard und Diether von Neideck 1484 als ihre Base bezeichnen<sup>92</sup>.

In die Elterngeneration von Raban I. und Konrad VI. führt eine Urkunde von 1402: Damals verkaufen Konrad senior und seine Kinder Raban, Konrad und Adelheid von Neideck Fruchtgülden in Degmarn<sup>93</sup>. Dieser Konrad senior, hier genannt Konrad V., findet sich mit demselben Namenszusatz noch in drei anderen Überlieferungssträngen. Erstens bemerkt Biedermann in einer genealogisch unverbundenen Notiz, daß Cuntz senior, Engelhard und Hans von Neideck 1394 und 1401 folgenden Besitz hatten: ein Halbscheffel der Burg Bödighheim, ein Halbscheffel Zehnt Mittelschöfflingen (= Mittelschefflenz), ein Halbscheffel Zehnt Eberstadt, Hof in Sanzenbach (= Buch am Ahorn), ein Halbscheffel Burg Ehrenstein (bei Züttlingen), Dorf Zeitlingen (= Züttlingen), Zehnt Sultzbach und einen Hof zu Schafelitz mit Zubehör. Bauer hat in einer Analyse dieser Notiz gezeigt, daß die Hauptmasse dieser Lehen ehemals zur Rüdtschen Herrschaft Bödighheim gehört zu haben scheint. Er teilt dazu aus dem Fürstlich Leiningenschen Archiv in Amorbach mit, daß Contz von Neydeck der Ältere Amtmann zu Amorbach gewesen sei von seines Oheims wegen, des Herrn Conrad Rüdten. R. Krebs zitiert ein Dokument aus demselben Archiv, wonach um 1392 »Concz von Nydek der elter« »myn ohein hern Conrat Rueden« erwähnte<sup>94</sup>. Und die Brüder Conz senior, Engelhard und Hans von Neideck, hatten um 1394 auch den vierten Teil der Feste Roßbriet (= Rossach bei Schöntal) als würzburgisches Lehen<sup>95</sup>. Es ist kein Zweifel, daß es sich in allen diesen Fällen um den gleichen Konrad V. handelt, der offenbar gemeinsam mit seinen Brüdern ein Erbe von den Herren Rüd von Bödighheim und den Herren von Roßbriet besaß. Man wird mit ihm auch den Konz von Neideck identifizieren, der 1382 einen Burgfrieden mit den Herren von Weiler gelobt und der 1388 Bürge des Würzburger Bischofs ist<sup>96</sup>.

Von seinem Bruder Engelhard (VI.) ist sonst nichts bekannt. Dagegen lebte sein jüngster Bruder Hans (I.) noch 1425. Denn man darf den Hans von Neideck, der Elter, zu Heydbach gesessen, mit ihm identifizieren, der 1425 gegen Graf Albrecht von Hohenlohe einen Verzichtsbrief über alle seine Ansprüche und Rechte auf Neideck, Weyer und Beutingen sendet<sup>97</sup>. Vermutlich war sein Sohn der Hans (II.) von Neideck, der 1320 um seines und seiner ehemaligen Schwester Anna Seelenheil willen 30 Schilling jährliche Gült aus einer Hofreite in Öhringen dem Kapitel in

92 S. Württembergische Regesten 14562; sie besitzt 1490, 1494 Haus in Öhringen (HZA GA. LXXV 16, 18).

93 HStA Stuttgart, Pfaff, Regesten, s. v. Neideck Nr. 71.

94 Krebs (wie Anm. 88) S. 263.

95 S. OAB Künzelsau S. 820.

96 S. HZA GA. Mb 3, Monumenta Boica 45, S. 510. Vermutlich ist er auch der Konz von Neideck, dem Graf Albrecht von Löwenstein 1377 eine Mühle in Ödheim verpfändet (OAB Neckarsulm S. 597). Ob die Urkunde von 1390 an Konrad V. oder VI. zuzuweisen ist, ist unklar (Pfaff, wie Anm. 93, Nr. 70): Conz von Neideck erklärt dort, er habe sich mit den Bürgern von Rothenburg wegen des Schadens, den er ihnen durch seinen Einfall in ihr Gebiet zugefügt habe, gültlich vertragen.

97 S. StA Ludwigsburg B 126 C B. 2, HZA GA. LVII 18, NL 25, 2 (Brief des Hans von Neideck, der Elter, 1424) und Biedermann zu 1403 und 1410.



Öhringen schenkt und der vielleicht mit dem Öhringer Bürger Hans Niedecker identisch ist, welcher 1419 Urfehde wegen Totschlags im Kirchhof schwor<sup>98</sup>. 1457 war kein männlicher Nachkomme von Engelhard VI. und Hans I. mehr am Leben, da sie sonst im Schöntaler Obleibuch sicher aufgeführt worden wären.

Der Vater der Brüder Konrad V., Engelhard VI. und Hans I. ist nicht überliefert. Er gehörte der Generation von Simon I., genannt 1346ff., an, und Bauer hat diesen Simon versuchsweise als Vater der drei Brüder angesetzt und ihm – wegen jenes Oheims von Konrad V. – eine Rüd von Bödighheim zur Frau gegeben, ohne allerdings zu wissen, daß dieser Simon die Söhne Berchtold VI. und Simon II. hatte. Man müßte jetzt fünf Söhne Simons I. ansetzen und sie, da offenbar nur Konrad, Engelhard und Hans Rüdches Gut erben, aus zwei Ehen Simons I. stammen lassen. Eine wesentliche Schwäche dieser Rekonstruktion ist, daß das gemeinsame Erbe des Roßrietschen Gutes bei den drei Brüdern dabei unerklärt bliebe und daß von einer Beziehung Simons I. zu den Rüd sonst nichts bekannt ist. Albrecht – die Stammfolgen bei Gabelkhover und von Helmstadt geben hier nichts her, da sie die drei Brüder nicht kennen – hat in seiner handschriftlichen Stammfolgenskizze im Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein, die in vieler Hinsicht inkorrekt und unvollständig ist, den Konrad senior von 1402 als Sohn mit dem Edelknecht Konrad von Neideck verbunden, der 1366 sein Erbe zu Geddelsbach um 26 Pfund an das Kloster Gnadental verkauft und der in der vorliegenden Untersuchung als Konrad IV. bezeichnet wird<sup>99</sup>, und diesem wieder unseren Konrad III., zuletzt genannt 1339, zum Vater gegeben. Vermutlich wurde er dabei ausschließlich von der Namenfolge Konrad geleitet, denn es werden nur die Urkunden von 1339, 1366 und 1402 erwähnt, aus denen diese Filiation nicht hervorgeht. Auch Bauer hat schon den Konrad IV. von 1366 hypothetisch als Sohn des Konrad III. von 1339 angesetzt, ohne aber Konrad IV. irgendwelche Nachkommen zu geben.

Neben Simon I. und Konrad IV. wäre theoretisch auch der 1346 genannte (und 1354 vermutlich tote) Edelknecht Berchtold III. als Vater von Konrad, Engelhard und Hans denkbar. Bisher nicht bekannte oder nicht berücksichtigte Daten machen es jedoch möglich, die drei hypothetischen Väter sozusagen zu reduzieren und durch einen gesicherten zu ersetzen: durch Konrad IV., den Sohn Konrads III. Ausgangspunkt ist die Tatsache, daß Konrad V. einen Herrn Conrad Rüden als seinen Oheim bezeichnet, was bekanntlich nicht notwendig den Mutterbruder meinen muß, sondern auch einen entfernten älteren Verwandten bezeichnen kann, und daß der gemeinsame Besitz der Brüder Konrad, Engelhard und Hans ein Rüdches Erbe bei ihnen vermuten läßt, welches nur von mütterlicher oder großmütterlicher Seite zu ihnen gekommen sein kann. Gibt es bei den in Frage kommenden neideckischen Vorfahren der drei Brüder eine Heirat mit einer Rüdin und lassen sich Beziehungen eines Conrad Rüd zu einem Neidecker der Generation vor den Brüdern Konrad, Engelhard und Hans feststellen?

98 S. HZA GA. N 48, Rep. 3, 38, GA. LXXVIII 124.

99 S. WFr 9 (1871/1873) S. 55.

Die zweite Frage läßt sich mit Hilfe der »Regesten der Erzbischöfe von Mainz 1289 bis 1396« beantworten, die zwei einschlägige Urkunden liefern<sup>100</sup>. Erstens bekundet Cune von Falkenstein, Dompropst und Vormund des Mainzer Stiffts, im Jahr 1350, daß das Erzstift dem Ritter Conrad Rüd, Burggraf zu Starkenburg, für die Verluste, die er im Dienst desselben erlitten hat, 1400 Pfund Heller schulde. Er versetzt ihm dafür die Stadt Amorbach und mehrere Dörfer. Den Schaden seiner Diener habe Conrad Rüd noch nicht mitgerechnet, außer 50 Pfund für einen Hengst des Conrad von Neideck. Zweitens bekundet Erzbischof Gerlach von Mainz im Jahr 1364, daß er von den 9500fl., für die er Burg und Stadt Neudenu von Ritter Burkhard Sturmfeder gekauft hat, 4000 bar bezahlt habe. Der Rest solle bis zum 23. April 1365 bezahlt werden. Dafür stellt er als Bürgen: Ritter Konrad Rüd, erzbischöflicher Amtmann zu Wildenburg, dessen Bruder Eberhard Rüd, Boppo von Adelsheim, Wiprecht von Düren, Ludwig Mönch von Hainstadt, Konrad von Hartheim, Hans von Rosenberg, Hans von Riedern, Heinrich Pilger, Hans von Berlichingen genannt von Jagsthausen, Fritz von Domeneck, Wiprecht Rüd von Bödighheim, Sohn des verstorbenen Boppo, Kunz von Neideck, Eberhard Rüd von Bödighheim, Heinz Capper von Odenheim, Götz von Adelsheim, Kraft Greck und Hans von Kochendorff. Die Bürgen wurden hier voll zitiert, weil sich aus ihrer Anordnung noch wichtige Folgerungen ziehen lassen. Der hier genannte Konrad von Neideck kann nur mit dem bisher nur 1366 genannten Konrad IV. identifiziert werden. Er war also 1350 Diener des Ritters Conrad Rüd († 1377), der 1345 bis 1377 als Burggraf zu Wildenburg und Starkenburg bezeugt ist und der ein Sohn des Ritters Conrad Rüd, genannt 1304 bis 1326, sowie ein Bruder des in der zweiten Urkunde genannten Eberhard Rüd, genannt 1331 bis 1364, war<sup>101</sup>. Derselbe Konrad Rüd steht 1364 an der Spitze der Reihe von Bürgen, zu denen auch der damals anscheinend mittel- oder unmittelbar in mainzischen Diensten stehende Konrad (IV.) von Neideck zählt. Der Konrad Rüd, mit dem dieser 1350 und 1364 in enger Verbindung stand, ist allem Anschein nach derselbe, den Konrad V. von Neideck 1392 als seinen Oheim bezeichnet. Dies erlaubt die Vermutung, daß Konrad IV. oder sein Vater mit einer Verwandten dieses Konrad Rüd verheiratet war und daß Konrad IV. Konrad V. zum Sohn hatte. Von Bedeutung wird hier die auffällige Stellung Konrads IV. in der Reihe von Bürgen von 1364 zwischen Wiprecht und Eberhard Rüd von Bödighheim. Die letzteren sind Vettern ersten Grades: Wiprecht, genannt 1364 bis 1381, war Sohn des Boppo, genannt 1334 bis 1346; Eberhard, genannt 1363 bis 1399, war Sohn des Eberhard, genannt 1334 bis 1363, welcher ein Bruder Boppo's war. Eberhard der Ältere und Boppo waren wiederum Vettern ersten Grades zu den vorher genannten Brüdern Konrad und Eberhard Rüd (die Väter der beiden Brüderpaare, Eberhard, genannt 1303 bis 1342, und Conrad, genannt 1304 bis 1326, waren Brüder). Wiprecht und Eberhard Rüd,

100 S. Abt. I, Nr. 5849, Abt. II, Nr. 1740.

101 Vgl. die Übersicht über die Rüd bei W. Möller: Stammtafeln des westdeutschen Adels. Bd. 3. 1936. S. 284ff.

genannt 1364, waren also Neffen zweiten Grades zu dem mit beträchtlichem Rang- und Altersabstand an der Spitze der Bürgerliste genannten Ritter Konrad Rüd. Man erwartete, daß die beiden Vettern Wiprecht und Eberhard Rüd unmittelbar hintereinander aufgeführt worden wären. Der Umstand, daß sie durch Konrad (IV.) von Neideck getrennt sind, macht es sehr wahrscheinlich, daß dieser, von dem bereits zu vermuten war, daß er mit einer Rüdin verheiratet war oder eine Rüdin zur Mutter hatte, zu Wiprecht und Eberhard in einem Vettern- oder in einem Schwagerverhältnis stand, so daß entweder seine Mutter eine Schwester ihrer Väter oder seine Frau eine Schwester von Wiprecht oder Eberhard Rüd war.

Eine Bestätigung dieser Vermutung und eine Entscheidung für die erste der drei genannten Möglichkeiten liefern drei Siegelabdrucke. Der Edelknecht Konrad III. von Neideck und seine Ehefrau Adelheid erscheinen zusammen in mehreren Urkunden. 1332 und 1334 verkaufen sie den Teil der Burg Neideck mit Zubehör, den Konrad von seinem Vater ererbt hat, an Kraft von Hohenlohe; 1334 teilen sie ihrem Lehensherren Graf Niclas von Löwenstein den Verkauf mit (Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein GA. LVII 3, 4, 5). An allen drei Urkunden befindet sich ein Siegel der Adelheid mit der Umschrift S. ADELH. UXOR. C. D. NYDECK und einem Ehewappen. Der rechte Schild (vom Betrachter aus) zeigt den Querbalken der Neideck, der linke Wappenschild einen aufsteigenden Tierkopf, den man am besten als Hundekopf definiert und der dem Rüdencopf im Wappen der Rüd entspricht<sup>102</sup>. Diese bisher nicht beachteten Siegel können also nur so verstanden werden, daß Adelheid, die Frau Konrads III. von Neideck, eine Rüdin war.

Wenn wir die Daten zusammenstellen und die Vermutungen von ihnen trennen, so ergibt sich: Die Frau Konrads III., genannt 1317 bis 1339, war nach ihrem Wappenschild eine Rüdin. Konrad IV., genannt 1350 bis 1366, der auf Grund seines Namens als Sohn Konrads III. vermutet worden war, stand im Dienst des Ritters Konrad Rüd († 1377) und wurde in einer Bürgerreihe so verzeichnet, daß man seine Verwandtschaft mit Wiprecht und Eberhard Rüd von Bödighheim, den Neffen Konrad Rüds, vermuten darf. Konrad V., genannt 1377(?), 1382 bis 1402, nennt einen Herrn Konrad Rüd, allem Anschein nach den genannten Ritter Konrad Rüd, seinen Oheim und besitzt zusammen mit seinen Brüdern Lehen wie z. B. einen Teil der Burg Bödighheim, die nur als Rüdchesche Erbe erklärt werden können. Das fügt sich alles einhellig in dem Sinn zusammen, daß Konrad V. der Sohn Konrads IV. und Enkel Konrads III. und einer Rüdin von Bödighheim war, die man nach den obigen Überlegungen am ehesten als eine Tochter des Ritters Eberhard Rüd, genannt 1303 bis 1342, und als Schwester von Boppo und Eberhard, den Vätern von Wiprecht und Eberhard Rüd von Bödighheim, mit denen Konrad IV. 1364 genannt wird, bezeichnen kann. Diese genaue Identifizierung der Frau Konrads III. bleibt zwar hypothetisch, die Abstammung Konrads V. von Kon-

102 Ich danke Archivdirektor Dr. G. Taddey, Neuenstein, für seine liebenswürdige Hilfe bei der Beschreibung und Identifizierung der Siegel sowie allgemein für seine freundliche Beratung meiner Ermittlungen im Hohenlohe-Zentralarchiv.

rad III. über Konrad IV. dürfte aber gesichert sein<sup>103</sup>. Diese Rekonstruktion läßt auch Platz für eine Erklärung des gemeinschaftlichen Roßrietschen Besitzes in den Händen Konrads V. und seiner Brüder: Aus ihm läßt sich nun erschließen, daß Konrad IV. mit der Tochter eines Herren von Roßriet oder zumindest mit jemandem verheiratet war, der ein Erbe von den Roßriet einbrachte.

Die letztgenannte Möglichkeit kann auf überraschende Weise verifiziert werden. Die Herren von Roßriet waren ein seit 1246 bezeugtes, von den Herren von Enslingen (bei Schwäbisch Hall) abstammendes Dienstmannengeschlecht, das in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts im Mannesstamm ausstarb<sup>104</sup>. Gegen Ende des 13. Jahrhunderts saßen auf Roßriet die Brüder Sifrid (genannt 1284, Wwe. Jutta 1292, mit Söhnen 1293) und Diether (1286, 1287, 1293, 1295, 1304, 1305), von denen der letztere anscheinend keine Söhne hatte. Söhne Sifrids waren Konrad, genannt 1295 bis 1347, und Beringer, genannt 1324 bis 1336, von dem vielleicht Diether, genannt 1366 bis 1387, als letzter männlicher Namensträger abstammt. Daß die Nennungen eines Konrad (1295 nach seinem Onkel Diether, 1306, 1310 mit Frau Guta, 1318, 1319, 1327 mit Schwiegersohn Engelhard von Maienfels, 1329, 1332, 1337, 1343, 1347, tot 1349 mit Schwiegersohn Wales von Maienfels, tot 1360 mit Schwiegersohn Reinhart Hofwart)<sup>105</sup> nicht auf zwei Gleichnamige (Vater und Sohn) aufzuteilen sind, wird gleich deutlich werden.

Wichtig ist zunächst eine Berichtigung und eine Ergänzung der einschlägigen

103 Vermutlich war eine unbezeugte Tochter Konrads III. die Großmutter der Alhuse von Neuenstein, die als Frau des Dietrich Billung 1412 ein Drittel des Gerichts von Beutungen an Albrecht von Hohenlohe verkauft (s. Anm. 4). Ihr Vater Contz von Neuenstein, von dem sie diesen Besitz geerbt hatte, ist sicher derselbe, der als Sohn des Götz von Neuenstein 1372 die Hälfte von dessen Anteil an Burg Neufels erhält und sich damals zum Dienst für den Erzbischof von Mainz verpflichtet. Kein anderer Contz von Neuenstein ist aus der fraglichen Zeit bekannt, da sein Onkel zweiten Grades Konrad von Neuenstein, genannt 1340, Wwe, genannt 1357, zu früh lebte und sein Vetter zweiten Grades Contz Schrot von Neuenstein, genannt 1361–1390, immer mit dem Doppelnamen erscheint (vgl. OAB Öhringen S. 286f., 293ff., OAB Künzelsau S. 460, 739, 473, 687, 832, *H. Bauer* in: WFr 5 [1859/1861] S. 144). Contz von Neuensteins Vater Götz wird zuerst 1325 als Edelknecht mit seinem Vater Raban genannt, als beide sich gegenüber dem Erzbischof von Mainz verpflichten, die Burg Neufels für das Mainzer Hochstift offenzuhalten; 1361 ist er Mitbesitzer auf Neufels, 1364 ebd. genannt der Alte. Obwohl der Name Konrad im Geschlecht von Neuenstein auch sonst vorkommt, tragen doch Contzens Vater (Götz), Großvater (Raban) und Urgroßvater (Raban) andere Namen, so daß der Name Konrad durchaus auch von mütterlicher, d. h. dem Beutinger Besitz nach Neidecker Seite auf ihn gekommen sein kann. Der Name seiner Tochter, Alhuse, ist eine Nebenform zu Adelheid (z. B. wird Alhus, die Tochter des Konrad Pfahl von Aschhausen, genannt 1368, später als Hans Eisenhuts Ehefrau, genannt 1405 und 1411, Adelheid genannt, s. *H. Bauer* in: WFr 5 [1859/1861] S. 19f.). Eine Tochter von Konrad III. von Neideck und seiner Frau Adelheid, die selbst vielleicht auch Adelheid hieß, paßt zeitlich als Frau des Götz von Neuenstein und würde die Erbfolge des ursprünglich neideckischen Besitzes, der sich bei dessen Sohn Contz und dessen Enkelin Alhuse findet, gut erklären.

104 S. OAB Künzelsau S. 818ff., *Alberti* (wie Anm. 32) S. 655, Monumenta Boica 60 S. 354, *H. Bauer* in: WFr 5 (1859/1861) S. 21ff. – Vater der im folgenden genannten Brüder Sifrid und Diether von Roßrieth war der Ritter Konrad von Roßrieth, genannt 1246–1274, der 1271 als Bruder des Kymo de Enselingen bezeichnet wird (WUB 7 S. 162), welcher sicher identisch ist mit dem Ritter Sifridus Kimo de Enselingen, dem in einer Urkunde von 1263 (WUB 6, S. 105) der Ritter Eisbreth de Enselingen, vermutlich ein weiterer Bruder, als Zeuge folgt. Alle drei sind wohl Söhne des 1216 in einer Urkunde des Bischofs von Würzburg als Zeuge aufgeführten Eisbertus de Enselingen (WUB 3 S. 50). Der 1261 als Zeuge genannte Cunradus de Enselingen (WUB 6 S. 16) ist vielleicht identisch mit Konrad I. von Roßrieth.

105 S. OAB Künzelsau; Monumenta Boica 42 S. 281, 45 S. 160.

Angaben in der OAB Künzelsau. Am 2. Oktober 1360 belehnt Bischof Albrecht von Würzburg Beringer von Berlichingen nicht mit dem halben Teil der Feste Roßriet, sondern mit dem Halbtteil des halben Teils, welchen Konrad von Roßriet gehabt hatte und den Beringer von Reinhart Hofwart und dessen Ehefrau, einer Tochter des seligen Herrn Konrad, gekauft hatte. Hofwart hatte als Schwiegersohn also ein Viertel geerbt, und schon Konrad hatte nur die Hälfte der Feste Roßriet besessen (die andere Hälfte war vermutlich in den Händen seines Bruders Beringer bzw. bei dessen Nachkommen). Wo der andere Halbtteil des Konradschen halben Teils hinkam, sagt eine Urkunde vom 29. Januar 1349. Damals reversierte sich der Edelknecht Walis von Maienfels, Sohn des Engelhard von Maienfels, gegen Bischof Albrecht. Das Halbtteil von dem halben Teil der Feste Roßriet mit Zubehör, das »der veste Ritter Conrat selig von Rosseriet, min sweher«, von dem Bischof und seinem Stift zu rechtem Mannlehen hatte, habe der Bischof nun ihm zu rechtem Mannlehen verliehen »und auch zu mir mim vorgenannten Vater«. Walis verspricht für sich und seine Erben, dafür dem Bischof von Würzburg treu zu dienen und seinen Teil der Feste Roßriet als offenes Haus für den Bischof zu halten. Gesiegelt ist der Revers von ENGELHARDUS und WALES DE MEIENFELS mit zwei Wappenschilden mit dem Neidecker Querbalken. Der Konrad von Roßriet, der 1347 letztmals lebend genannt wird, hat also, da er keine männlichen Nachkommen hatte, seine Hälfte der Feste auf seine beiden Schwiegersöhne je zur Hälfte vererbt. Walis oder Wales von Maienfels, Engelharts Sohn, kann wohl mit dem sonst unbekanntem Walachinus de Maienfels identifiziert werden, von dem eine von Bauer zitierte Chronik berichtet, daß er neben Engelhardus und Gottfridus senior von Maienfels im Kloster Lichtenstern begraben sei<sup>106</sup>. Wer waren Wales/Walachinus und sein Vater Engelhard? Engelhard I. von Maienfels war 1316/1322 gestorben (seine Söhne bestätigen 1322 ein 1314 von ihm für sich und seine Söhne gegenüber Konrad von Weinsberg gegebenes Dienstversprechen). 1349 lebte Engelhard II., genannt 1313–1365, dagegen wohl nicht mehr sein Bruder Engelhard III., genannt 1322, dafür aber Engelhard IV., beider Neffe, genannt 1346 bis 1385. Letzterer scheidet jedoch aus Altersgründen als Vater des Wales aus. Von Engelhard II. sind bisher keine Nachkommen bekannt. Wales würde als sein (ohne männliche Nachkommen bald nach 1349 verstorbener) Sohn passen. In Lichtenstern begraben wurden dann – vermutlich wegen der durch die Äbtissin Uta von Burleswagen, genannt 1361 bis 1376, eine Nichte Engelhards II., geschaffenen Beziehungen – Engelhard II., sein Bruder Gottfried I. und sein Sohn Wales. Gewisse Schwierigkeiten bereitet allerdings die Urkunde von 1327, in der ein Engelhard von Maienfels als gener conductoris bezeichnet wird, als Konrad von Roßriet ein Gut zu Ditebach kauft. Bauer, der den Revers von 1349 nicht kannte, bezog diese Aufgabe auf Engelhard II., was jetzt nicht mehr möglich ist, außer wenn Wales aus einer anderen früheren Ehe Engelhards II. stammen würde. Soll man die Urkunde von 1327 auf den sonst nur 1322 genannten Engelhard III.

106 S. Bauer I S. 504; vgl. Mack (wie Anm. 12) S. 131.

beziehen? Dieser hätte ebensowenig wie seine Frau Konrad von Roßriet überlebt, so daß bei ihm kein Erbfall eingetreten wäre, oder aber Wales hätte nach dem Tod Engelhards III. die Witwe seines Onkels geheiratet. Vielleicht hieß Wales aber eigentlich Engelhard, und die Urkunde von 1327 bezieht sich auf ihn selbst. Der merkwürdige und noch unerklärte Name Wales/Walachinus wäre dann ein Beiname, der zwischen 1327 und 1349 seinen eigentlichen Namen verdrängt hätte. Wie immer dem sei, Wales erbte jedenfalls als Schwiegersohn Konrads von Roßriet ein Viertel der Feste Roßriet, und dieser Wales war Engelhards II. Sohn. Es ist nun sicher eben dieses Viertel, das 1394 in gemeinschaftlichem Besitz der Brüder Konrad, Engelhard und Hans von Neideck wieder auftaucht.

Denn es scheidet von vornherein aus, daß Konrad IV. von Neideck eine Tochter eines Diether oder Beringer von Roßriet geheiratet hätte und das Viertel der Feste auf diese Weise auf seine Söhne gekommen wäre, da sich die Namen Diether oder Beringer sonst gewiß unter seinen Söhnen finden würden. Und das Hofwartsche Viertel blieb nach 1360 in den Händen der Berlichingen, wo es den Grundstock der späteren Herrschaft der Berlichingen in Rossach bildete. Ein Erbweg von Wales von Maienfels auf die Söhne Konrads IV. ist nur denkbar, wenn Konrad IV. eine Maienfelserin heiratete; entweder war sie eine Schwester oder eine Tochter von Wales, der vor seinem Vater gestorben sein und keine männlichen Nachkommen hinterlassen haben dürfte. Bei seinem Tod erbte zunächst sein Vater, der 1349 bereits mitbelehnt war und der bei seinem Tod das Viertel an Konrad IV., seinen Schwiegersohn (oder allenfalls den Mann seiner Enkelin) vererbte. Chronologisch paßt eine Schwester des Wales besser (die Generation Konrads V. wurde um 1450 geboren), aber auch eine Tochter wäre gerade noch möglich. Zur weiteren Stütze einer solchen Heirat lassen sich drei zusätzliche Indizien anführen, von denen sich die beiden ersten zwar auch anders beurteilen lassen, das dritte aber vollkommen eindeutig ist. Erstens heißt der zweite Sohn Konrads IV. Engelhard, was zwar ein Rückgriff auf den Stammvater des Geschlechts sein könnte, aber bei einer Heirat mit der Tochter Engelhards II. von Maienfels seinen besonderen Sinn bekäme. Zweitens bürgt ein Engelhard von Maienfels 1366 für Konrad (IV.) von Neideck<sup>107</sup>. Bauer ließ es offen, ob dieser Engelhard der sonst 1365 letztmals bezeugte ältere II. oder sein jüngerer Neffe Engelhard IV. gewesen sei. Da in den letzten Jahren der Zusatz ›der Ältere‹ üblich ist, hier aber fehlt, ist Engelhard IV. 1366 als Bürge wahrscheinlicher. In beiden Fällen käme jedoch eine nahe Beziehung zwischen Konrad IV. und den Maienfelsern zum Ausdruck, die allerdings auch mit der allgemeinen Stammverwandtschaft der Maienfelser mit den Neideckern erklärt werden könnte. Drittens, und das ist das Entscheidende, verkauft Konrad IV. 1366 sein Erbe in Geddelsbach. Geddelsbach liegt in nächster Nähe von Burg Maienfels im Brettachtal, so daß Maienfelsscher Besitz hier schon an sich wahrscheinlich ist. Daß dort tatsächlich Maienfelsscher Besitz war, wird dadurch bewiesen, daß Fritz von Burleswagen und seine Frau Uta, die Schwester Engelhards II. von Maienfels,

107 Zitiert bei Bauer I S. 504.

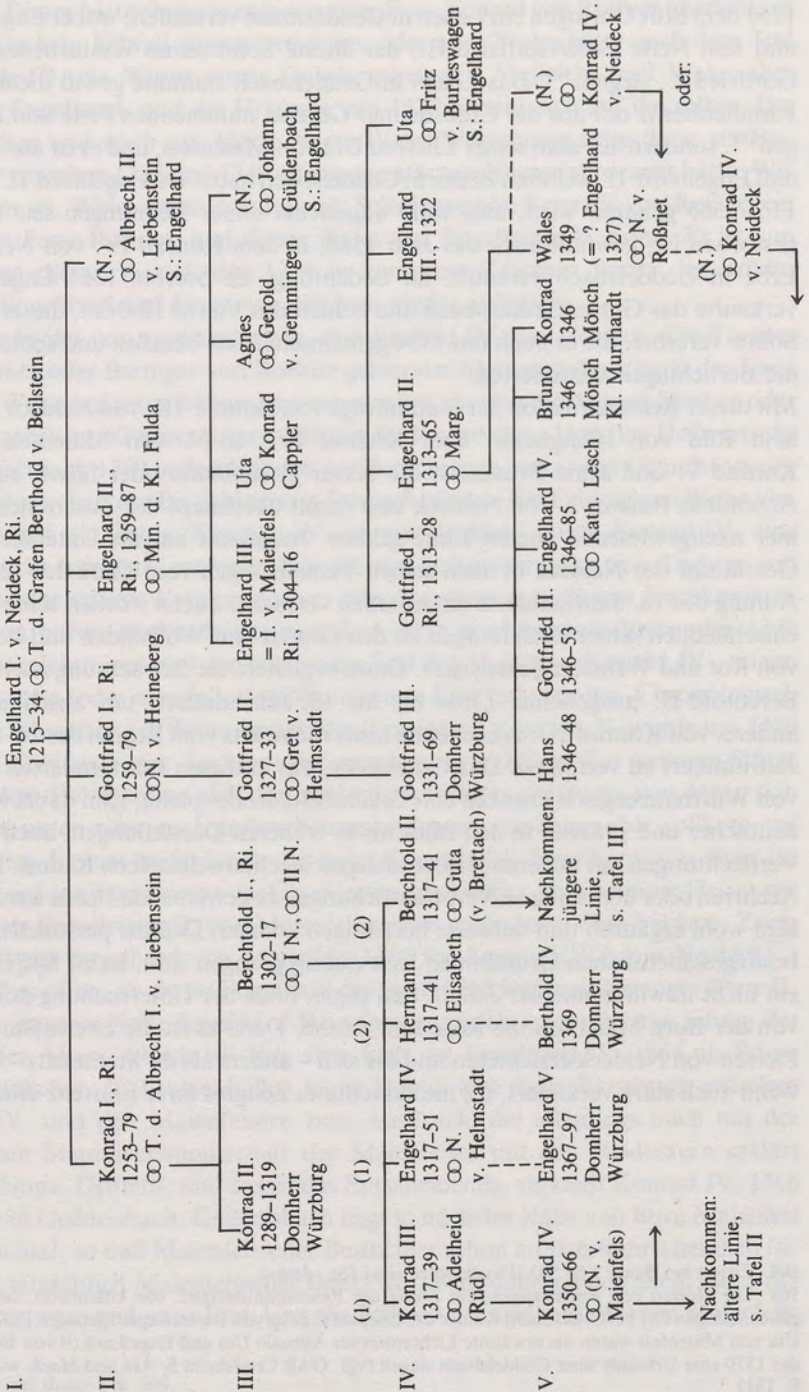
1353 dem Stift Öhringen ein Lehen in Geddelsbach verkaufen, wobei Engelhard II. und sein Neffe Götz/Gottfried II., der älteste Sohn seines verstorbenen Bruders Gottfried I., siegeln<sup>108</sup>. Das Lehen in Geddelsbach stammte gewiß nicht aus dem Familienbesitz des aus der Crailsheimer Gegend stammenden Fritz von Burleswagen<sup>109</sup>, sondern aus dem seiner Ehefrau Uta von Maienfels, und es ist anzunehmen, daß Engelhard II. weiteren Besitz in Geddelsbach hatte. Da Engelhard II. letztmals 1365/1366 genannt wird, also wohl angesichts seiner Nennungen seit 1313 bald gestorben ist, gewinnt auch das Jahr 1366, in dem Konrad IV. von Neideck sein Erbe in Geddelsbach verkauft, an Bedeutung. Er beerbte 1366 Engelhard II., verkaufte das Gut in Geddelsbach und behielt das Viertel Roßbriet, das er auf seine Söhne vererbte, die es noch um 1394 gemeinschaftlich besaßen und später wohl an die Berlichingen veräußerten.

Mit dieser Rekonstruktion der Stammfolge von Konrad III. von Neideck, ∞ Adelheid Rüd von Bödighheim, über Konrad IV., ∞ N. von Maienfels, bis auf Konrad V. und seine Brüder ist die bisher zweifelhafte oder falsch angegebene Aszendenz Rabans I. von Neideck und damit überhaupt der Zusammenhang der hier nachgewiesenen älteren Linie geklärt. Insgesamt hat die Untersuchung das Geschlecht der Neideck in allen seinen Verästelungen vom Ende des 12. bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts darzustellen versucht. Zuerst wurden seine Anfänge, einschließlich seiner Beziehungen zu den Grafen von Wolfsölden und den Herren von Rot und Weinsberg analysiert. Dann begleitete die Betrachtung zuerst die von Berchtold II. ausgehende Linie bis ins 15. Jahrhundert, um anschließend die andere, von Konrad III. ausgehende Linie rückwärts vom Beginn des 16. bis ins 14. Jahrhundert zu verfolgen. Das Geschlecht, das in diesen Jahrhunderten im Raum von Württembergisch Franken eine beachtliche Rolle spielte, kam dabei wesentlich deutlicher und präziser in den Blick als in früheren Darstellungen, auch in seinen Verflechtungen mit anderen Niederadelsgeschlechtern desselben Raums. Neue, aus Archiven oder übersehenen Veröffentlichungen zu gewinnende Daten werden dieses Bild wohl ergänzen und teilweise berichtigen können. Daß die personellen und die besitzgeschichtlichen Grundlinien jetzt richtig gezogen sind, ist zu hoffen. Es war ein nicht unwillkommener Zufall, daß gegen Ende der Untersuchung noch einmal von der Burg Maienfels die Rede sein mußte. Denn es ist die zweite Burg, die die Herren von Neideck errichteten und die sich – anders als ihr Stammsitz – bis heute, wenn auch stark verändert, als monumentales Zeugnis ihrer Existenz erhalten hat.

108 Zitiert bei *Bauer* I S. 503 (Druckfehler »im« für »dem«).

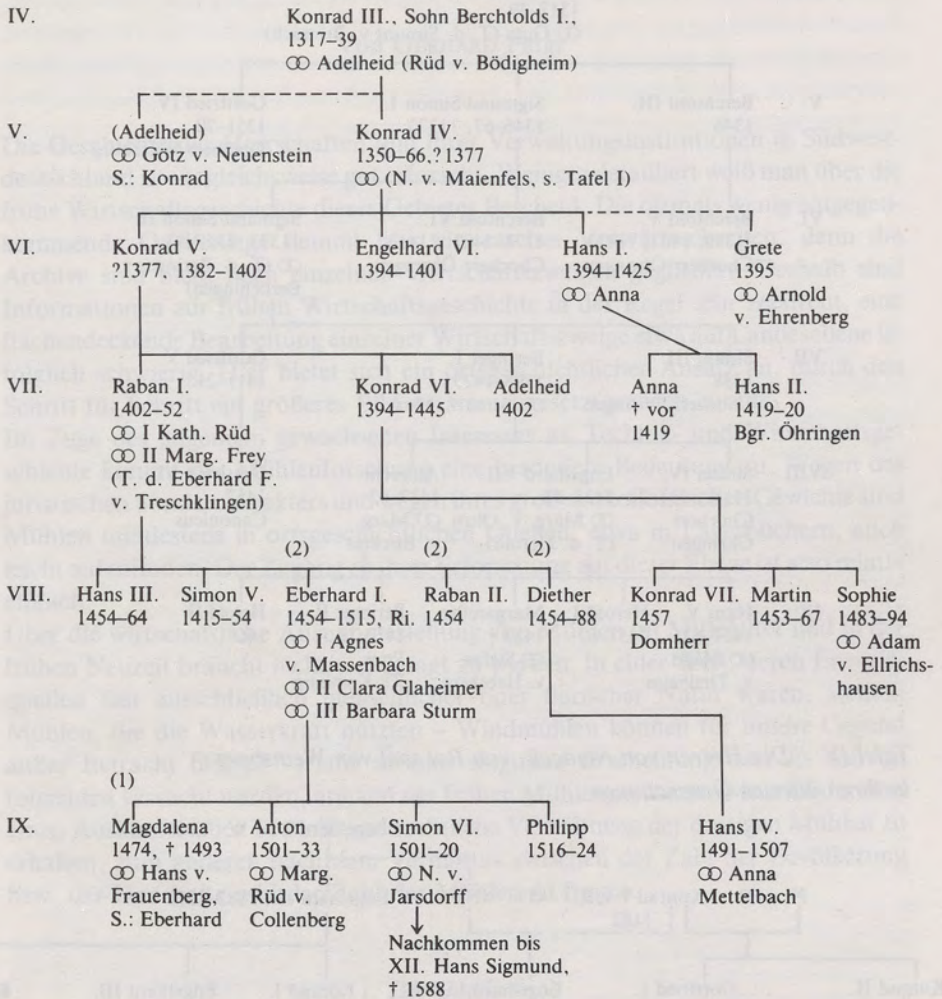
109 Die Herren von Burleswagen, ein Zweig der Reichsministerialen von Uffenheim, saßen in dem gleichnamigen Ort bei Crailsheim. Kinder des Ehepaares Fritz von Burleswagen, genannt 1337–1353, und Uta von Maienfels waren die erwähnte Lichtensterner Äbtissin Uta und Engelhard (!) von Burleswagen, der 1370 eine Urkunde über Geddelsbach siegelt (vgl. OAB Crailsheim S. 434 und *Mack*, wie Anm. 12, S. 131).

Tafel I: Die Herren von Neideck, I.-V. Generation, und die Herren von Maiefels

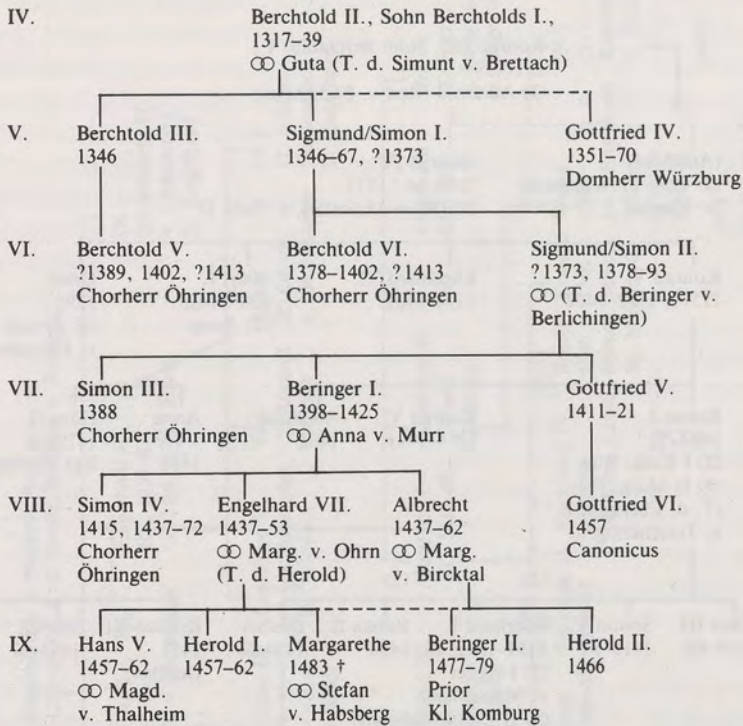




Tafel II: Die Herren von Neideck, ältere Linie, IV.–IX. Generation



Tafel III: Die Herren von Neideck, jüngere Linie; IV.–IX. Generation



Tafel IV: Die Herren von Neideck, von Rot und von Weinsberg in ihren ältesten Generationen

